

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung;
teilweise nichtöffentlich zu TOP 5 A

Hauptausschuss

78. Sitzung
18. Juni 2025

Beginn: 12.02 Uhr
Schluss: 18.25 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde, sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass als Tischvorlagen ein Vertagungswunsch der Fraktionen der CDU und der SPD, zu Tagesordnungspunkt 2 die rote Nr. 2305 sowie zu Tagesordnungspunkt 29 A Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD mit der roten Nr. 2300 A und eine Austauschseite zur roten Nr. 2300 A, rote Nr. 2300 A-1, vorlägen. Zu Tagesordnungspunkt 10 seien am gestrigen Abend noch Änderungsanträge der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke versendet worden.

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass die roten Nrn. 1224 C und 1747 B zusätzlich an den jeweils zuständigen Fachausschuss, den Ausschuss für Gesundheit und Pflege respektive den Ausschuss für Arbeit und Soziales, überwiesen werden möchten.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt Einvernehmen darüber fest, dass so verfahren werden könne.

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, den Tagesordnungspunkt 15 auf die Sitzung am 2. Juli 2025 zu vertagen.

Rechnungshof – 20

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [2223](#)
Drucksache 19/2301 Haupt
**Entlastung wegen der Einnahmen und Ausgaben des
Rechnungshofs von Berlin im Haushaltsjahr 2023**

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass eine Empfehlung des Unterausschusses Haushaltskontrolle – einstimmig mit allen Fraktionen – vom 6. Juni 2025 vorliege, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2301 zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Finanzen – 15

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen
des Unterausschusses Vermögensverwaltung
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

**Empfehlung des UA VermV vom 18.06.2025
Vermögensgeschäft Nr. 9/2025
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte** [2305](#)
Haupt

- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung
des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Derya Çağlar (SPD) berichtet in ihrer Eigenschaft als Ausschussvorsitzende, der Unterausschuss Vermögensverwaltung habe am Vormittag der als Tischvorlage vorliegenden roten Nr. 2305 einstimmig zugestimmt.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – rote Nr. 2305 zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, zu b liege keine Empfehlung vor.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I B 14 – vom 30.04.2025	2159 A
Vergesellschaftungsrahmengesetz – Vergabe	Haupt
Rechtsgutachten	Vertrauliche
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025)	Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich, warum der Bericht vertraulich sei.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) sagt, dies könne sie ad hoc nicht beantworten. Aus ihrer Sicht könne über den Bericht auch öffentlich beraten werden. Die wesentlichen Punkte seien ohnehin in der Leistungsbeschreibung veröffentlicht.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, warum es notwendig sei, Dinge allgemein abzufragen, die von der Expertinnen- und Expertenkommission zumindest teilweise, wenn nicht insgesamt mit einer Stellungnahme beantwortet worden seien.

Manche Fragen finde er merkwürdig, beispielsweise die, inwieweit die Anwendung des Artikels 15 durch ein Rahmengesetz abschließend eingegrenzt werden könne. Mit einem Rahmengesetz könne man den Geltungsbereich eines Gesetzes bestimmen, aber nicht den Geltungs- oder Anwendungsbereich des Artikels 15 abschließend eingrenzen. Dieser besage nichts weiter, als dass durch Gesetz vergesellschaftet werden könne.

Warum werde in Bezug auf Artikel 15 auf Fälle der Daseinsvorsorge verwiesen? Von Daseinsvorsorge sei in dem Artikel gar nicht die Rede. Inwieweit sei damit eine Eingrenzung auch im Sinne der vorigen Frage intendiert, und warum solle dies in dem Auftrag in dieser Art und Weise vorgenommen werden?

Die Erfahrungen, die potenzielle Auftragnehmer vorweisen müssten, seien sehr umfangreich beschrieben. Sie sollten sich im Verfassungsrecht und im umfassenden Recht des Artikel 15 auskennen, sollten tiefe Einblicke in die Berliner Wirtschaft haben usw. Es erscheine ihm schwierig, dies alles nachzuweisen, außer bei sehr großen Auftragnehmern. Dies könnten nur Großkanzleien oder Universitäten sein. Weshalb würden diese Anforderungen so gestellt?

André Schulze (GRÜNE) erklärt, er schließe sich den inhaltlichen Fragen seines Vorredners an. Darüber hinaus könne er sich angesichts des Prozesses, in dem sich erst niemand richtig zuständig gefühlt habe und jetzt ein Gutachten zu sehr allgemein gehaltenen Fragen erstellt werden solle, nicht ganz des Eindrucks erwehren, dass man sich mit dem Gutachten vor allem Zeit über den Lauf der Legislaturperiode hinweg kaufe – im Übrigen mit Steuergeld –, um zu dem eigentlichen Gesetz nicht mehr zu kommen. Gebe es im Senat ausgehend von dem Gut-

achten – die Abgabe sei für den 31. Oktober 2025 vorgesehen – schon einen Zeitplan, um danach in die Erstellung eines Gesetzes zu kommen? Der Abgeordnete Zillich habe bereits auf die ausführliche Stellungnahme der Expertinnen- und Expertenkommission verwiesen, die vermutlich Grundlage der bisherigen Beschäftigung mit dem Thema sei. Er bitte um einen Folgebericht im November 2025 mit dem Inhalt des Gutachtens.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dass der Wunsch nach einem Folgebericht aufgenommen sei.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) verweist darauf, dass die Expertinnen- und Expertenkommission sich nur mit dem Thema Wohnen beschäftigt habe. Es gehe aber auch um andere Bereiche der Daseinsvorsorge wie Wasser und Energie. Aus diesen Bereichen könnten sich auch andere Fragestellungen oder andere zu berücksichtigende Kautelen rechtlicher Natur ergeben.

In Bezug auf das Verhältnis zu Artikel 15 werde darauf verwiesen, dies gemeinsam mit der Frage 5 zu betrachten, nämlich ob der Anwendungsbereich eines Vergesellschaftungsrahmengesetzes auf die drei Geschäftsfelder der Daseinsvorsorge eingeschränkt werden könne. Artikel 15 solle nicht eingeschränkt werden, sondern der Landesgesetzgeber müsse ihn in der Anwendung seiner landesrechtlichen Regelungen verfassungskonform berücksichtigen.

Zum Zeitplan: Das Gutachten solle zum 31. Oktober 2025 vorliegen und müsse dann ausgewertet werden. Dem Berichtsauftrag komme SenFin im November 2025 gern nach. Aus den Schlüssen und Vorgaben, die sich aus dem Gutachten ergäben, solle ein Gesetzentwurf vorbereitet werden, den ihr Haus möglicherweise im ersten Quartal 2026 vorlegen können. Dies sei jedoch abhängig vom Ergebnis des Gutachtens.

Steffen Zillich (LINKE) erinnert daran, dass er auch nach den vorzuweisenden Erfahrungen gefragt habe. Es erscheine ihm mutig, solche Erfahrungen abzufragen. Möglichweise wolle SenFin Berliner Universitäten ermutigen, sich zu bewerben.

Es verwundere ihn, dass in der gesamten Vorlage und offensichtlich auch in der Beauftragung mit keinem Wort auf die Expertinnen- und Expertenkommission hingewiesen werde. Der Auftrag bestehe also anscheinend darin, deren Ergebnisse nicht einmal in Rechnung zu ziehen, sondern einfach beiseite zu legen. Er finde es falsch, bei der Erarbeitung des Gesetzes nicht auf bereits Vorliegendes aufzubauen. Offensichtlich handle es sich nur um weiteres Zeitschinden.

Seine inhaltliche Frage beziehe sich genau darauf, ob und inwieweit der Anwendungsbereich des Artikels 15 durch ein Vergesellschaftungsrahmengesetz verfassungskonform eingegrenzt werden könne. Ihm scheine auf der Hand zu liegen, dass dies nicht der Fall sei. Er frage sich, warum man so etwas in einen solchen Auftrag schreibe. Natürlich könne man den Anwendungsbereich eines Gesetzes beschreiben, aber man könne dadurch nicht den Anwendungsbereich des Artikels 15 eingrenzen. Weshalb solle diese Frage untersucht werden?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) unterstreicht, die Frage betreffe verschiedene Thematiken der Daseinsvorsorge, auch Verfassungsrecht und Vergesellschaftung sowie europarechtliche Bezüge. Beim Bereich Wohnen sollte immobilienrechtliche Erfahrung, beim

Bereich Wasser und Energie gegebenenfalls auch energierechtliche Erfahrung vorliegen. Bei der Betrachtung eines in rechtlicher Hinsicht derart komplexen Gebildes nur eine Voraussetzung als rechtliche Expertise zu erwarten, ergebe keinen Sinn. Welche Quellen der Gutachter oder die Gutachterin zur Erstellung des Gutachtens heranziehe, obliege seinem bzw. ihrem Ermessen. Da eine Anforderung auch nachgewiesene fachliche Expertise zum Spezialthema Vergesellschaftung sei, sei sie sicher, dass er oder sie das Gutachten der Expertinnen- und Expertenkommission kenne und zu würdigen wisse. Es wäre unüblich, einem Gutachter oder einer Gutachterin die Quellen, die er oder sie zur Erstellung eines Gutachtens heranzuziehen habe, mit auf den Weg zu geben.

Zu der Frage zu Artikel 15: Es gehe darum, wie das Gesetz ausgestaltet werden müsste, um verfassungskonform mit Artikel 15 zu sein.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2159 A zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 24 – vom
05.06.2025

Verlängerung des Mietvertrages für das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen

1. Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages

2. Kenntnisnahme von der Absicht der

Senatsverwaltung für Finanzen, bei Kapitel 1531,

Titel 51715 und 51820 außerplanmäßige

Verpflichtungsermächtigungen in 2025 für die Jahre 2027 bis 2031 zuzulassen

gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

[2296](#)

Haupt

Vertrauliche

Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, er glaube nicht, dass es sich um vertrauliche Dinge handle. – Übrigens werde in der Vorlage bei den VE wieder einmal der Unterschied zwischen „unvorhersehbar“ und „unvorhergesehen“ bemüht.

Angesichts des Umstands, dass es sich um eine temporäre Unterbringung handle, stelle sich die Frage, welche Potenziale für eine endgültige Unterbringung angedacht seien. Er wünsche auch zu erfahren, inwiefern die nach seiner Kenntnis noch nicht ganz ausgelasteten potenziellen Kapazitäten für die Unterbringung des Finanzamts im Haus der Statistik hier nicht infrage kämen und welche Sicherheitsanforderungen dort gegebenenfalls nicht erfüllt werden könnten. Dies erscheine ihm nicht einsichtig.

André Schulze (GRÜNE) ergänzt, ihm sei aufgefallen, dass die Betriebs- und Nebenkosten relativ hoch seien. Lägen die Gründe dafür in der Besonderheit des Finanzamts oder eher in dem Gebäude?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) informiert, es seien verschiedene Alternativen geprüft worden. Im Haus der Statistik wäre der Platz von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Büros her nicht ausreichend. In dem Finanzamt, um das es hier gehe, könne nicht so viel im Homeoffice gearbeitet werden. Das Gesamtportfolio der Finanzamtunterbringungen mit den sich durch die Fortschreitung der Digitalisierung, die Entlastung von Aktenflächen und die Einführung von New Work ergebenden Änderungen sowie mit den unterschiedlichen Mietvertragsdauern und den Größen der Ämter, um Zusammenführungen durchzuprüfen und dann auch umzusetzen, werde gerade erarbeitet.

Bezüglich der höheren Nebenkosten vermute sie, dass diese eher mit der Besonderheit des Amtes – Stichworte IT und IT-Forensik – zusammenhängen.

Der **Ausschuss** stimmt dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 2296 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 25 – vom
22.05.2025
Optionsausübung für das SIBUZ Lichtenberg
1. Zustimmung zur Ausübung einer vertraglichen
Option
2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen, die Entsperrung
und Inanspruchnahme von
Verpflichtungsermächtigungen beim
Kapitel 1000, Titel 51715 und beim Titel 51820
zuzulassen
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

[2294](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, auch hier handle es sich um eine fortgesetzt temporäre Unterbringung. Es werde auf zwei Möglichkeiten für eine endgültige Unterbringung verwiesen: das Baugebiet Fennpfuhler Tor und das Plangebiet „Urbanes Zentrum Neu-Hohenschönhausen“. Im Hinblick auf den temporären Charakter der Unterbringung wäre es interessant, einen groben Zeitplan für diese beiden Bauprojekte zu erhalten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 2294 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 A der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 22 – vom
02.06.2025

**Verlängerung einer Anmietung von Büroflächen zur
Unterbringung des Landesamtes für Einwanderung**

**1. Zustimmung zum Abschluss eines Nachtragmiet-
vertrages**

**2. Kenntnisnahme von der Absicht der Senatsver-
waltung für Finanzen, in 2025 bei Kapitel 0581
überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für
den Titel 517 15 und für den Titel 518 20 zuzulassen**

gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

[2301](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bittet darum, dass die Vertraulichkeit hergestellt werden möge, da sie die Zahlen diskutieren wolle.

Vorsitzender Stephan Schmidt schließt zur weiteren Beratung die Öffentlichkeit aus. Fortsetzung der Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Punkt 6 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I E 25 – vom 06.05.2025

**Garantieverträge mit der IBB zugunsten des
Schulbaus der HOWOGE – Bericht 2025**

(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 2. Sitzung
vom 08.12.2021)

[0049 F](#)

Haupt

Steffen Zillich (LINKE) stellt die Frage, wodurch sich jeweils die Differenz zwischen Garantiesumme und Garantievaluta erkläre. Seines Wissens werde durch die Garantiesumme die Zwischenfinanzierung abgesichert. Diese komme in der Bauphase zum Tragen. Dies bedeute, die Bauprojektkosten müssten erst einmal durch die Garantieermächtigung abgedeckt werden. Warum valutierten sie dann aber nur zum Teil? – Wenn die HOWOGE jetzt verstärkt in das Sanierungsgeschäft einsteige, müsse dieses Verfahren dann angepasst werden?

André Schulze (GRÜNE) erklärt, er habe keine Frage zu der Vorlage, bitte aber um einen Bericht zu ersten Lesung der Haushaltsberatungen mit einem Überblick über den Stand von Schulneubau und -sanierung bei der HOWOGE. Wie sei der Stand der einzelnen Projekte, wie sehe jeweils die Kostenentwicklung aus?

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass zu Beginn der Haushaltsberatungen ein Bericht vorgelegt werden werde.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bestätigt, dass es um eine Zwischenfinanzierung für die Zeit des Baus gehe. So wie der Kredit nach Baufortschritt valuiert werde, werde auch die Bürgschaft entsprechend valuiert. – Bei den Sanierungen werde es gegebenenfalls leichte Anpassungen geben müssen, aber es sei im Prinzip ähnlich.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass der Betrag der Valutierung sukzessive an die Garantiesumme heranwache. – Zum Anpassungsbedarf bei den Sanierungsfällen erbitte er einen schriftlichen Bericht.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bejaht die erste Frage. – Für den Bericht zu den Sanierungen könne sie noch kein genaues Datum nennen. Das Shadow-Gymnasium werde der erste Anwendungsfall sein. Anschließend werde ihr Haus unmittelbar berichten.

Steffen Zillich (LINKE) schlägt vor, dass in den von dem Abgeordneten Schulze angeforderten Bericht eine Bemerkung hierzu aufgenommen werden könne.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass so verfahren werden könne. – Damit sei der Bericht rote Nr. 0049 F zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I G 15 – vom 04.05.2025

Gesamt-Liegenschaftsverzeichnis (Gebäude)

(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025)

[2128 A](#)

Haupt

Steffen Zillich (LINKE) schickt voraus, er danke für die Systematisierung und Kategorisierung der Fälle. – Verstehe er es richtig, dass es Finanzvermögen im verwaltungsrechtlichen Sinne nur noch auf Bezirksebene gebe?

Wo finde er die zum Beispiel durch die GSE treuhänderisch verwalteten Gebäude? Handle es sich um Fachvermögen, oder unter welchem Punkt seien sie zu finden? – Wo finde man in diesem Zusammenhang ein Treuhandvermögen, wie es zum Beispiel durch landeseigene Entwicklungsträger entstehe? Dies sei auch eine Form von Vermögen. – Hochschulgebäude befänden sich im Fachvermögen von SenWGP. In Einzelfällen befänden sich Immobilien aber auch direkt im Hochschulvermögen, zum Beispiel durch Erbschaften. Wo fänden diese sich in der vorliegenden Systematik wieder?

Verstehe er es richtig, dass der am Ende beschriebene Ausbau der Datenbank schon zum nächsten Auflagenzeitraum abgeschlossen sein solle und der Bericht anhand dieses Rasters

gestaltet werden könne? Ursprung der Debatte sei der Wunsch gewesen, ein der elektronischen Auswertung zugängliches Format zu erhalten.

André Schulze (GRÜNE) erklärt, er danke ebenfalls für die systematische Darstellung des Gebäudebestands, aber auch für den Vorschlag zur Neustrukturierung des Berichts, den seine Fraktion begrüße. – Der letzten Frage seines Vorredners schließe er sich an. Es werde ausgeführt, dass unter anderem die Hochschulgebäude noch in den Bericht integriert werden müssten. Werde dies schon zum nächsten Berichtszeitraum gelingen?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) verneint die Frage, ob Finanzvermögen im eigentlichen Sinne nur noch bei den Bezirken vorliegen könne. Es könne sich auch um Grundvermögen handeln, das nicht mehr für Fachzwecke bestimmt und damit gegebenenfalls dem Liegenschaftsfonds oder dem SODA zugewiesen sei.

Bezüglich der Treuhandvermögen wolle sie auf die Übersicht mit der bildlichen Darstellung von Eigentum des Landes, mittelbarem Landesvermögen und Eigentum Dritter verweisen. Darin sei das mittelbare Landesvermögen wie Stiftungen, Treuhandvermögen oder Liegenschaftsfonds gestrichelt dargestellt. Es sei jetzt noch nicht erfasst und stelle die nächste Ausbaustufe dar. Dies betreffe auch die Hochschulimmobilien.

Die Datenbank existiere, aber sie lebe auch von der Datenqualität. Diese sei recht unterschiedlich gewesen, sei aber in einem intensiven gemeinsamen Prozess von SenFin mit den unterschiedlichen zuliefernden Beteiligten peu à peu verbessert worden. Deshalb traue ihr Haus sich zu, den Bericht für den nächsten Auflagenbeschluss in der vorgeschlagenen Strukturierung anbieten zu können. Er werde aber weiterhin sukzessive ergänzt werden.

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass die Punkte, die noch nicht berücksichtigt seien, wenigstens benannt werden möchten, damit man es entsprechend einordnen könne.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) sagt dies zu.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2128 A zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

Bericht SenFin – IV A 1 Wa – vom 13.05.2025
**Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes
2024/2025**
**hier: Über 12 Monate nicht besetzte Stellen in den
einzelnen Senatsverwaltungen**
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 11.12.2024)

[2026 CZ](#)
Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) bekundet, der Bericht mache aus ihrer Sicht deutlich, dass der Versuch, über eine solche Liste Einsparpotenzial zu finden, sich erledigt habe. Dennoch würde sie ihn gern an den Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft überweisen, um ihn näher zu diskutieren.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt Einvernehmen darüber fest, dass so verfahren werden könne.

Torsten Schneider (SPD) sagt, er sehe den Bericht mit Freude und Erstaunen. Hier müsse Zauberei im Spiel sein. Innerhalb der letzten Zeit von 7 500 dauerhaft unbesetzten Stellen auf unter 100 zu kommen, sei wirklich ein großer Erfolg des Senats. Man werde diesen Befund in den Haushaltsberatungen aufbohren bis in die einzelne Stelle. Dass bei SenBJF und SenInnSport keine Stellen länger als zwölf Monate unbesetzt seien, glaube er im Leben nicht. Trotzdem wolle er bereits heute fragen, was zum Beispiel mit den 71 dauerhaft unbesetzten Stellen bei SenJustV geschehen werde.

André Schulze (GRÜNE) stellt die Frage, inwiefern die Sperrung dieser Stellen und der Wegfall im nächsten Haushaltsplan im Raum stünden. Ansonsten könne er sich nur seinem Vorredner anschließen: Die Kreativität der Personalabteilungen sei offenbar unterschiedlich ausgeprägt und bei SenBJF und SenInnSport besonders gut, sodass es gelungen sei, hier eine Liste ohne eine dauerhaft unbesetzte Stelle vorzulegen.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, sie wolle auf eine Besonderheit hinweisen: § 11 Absatz 4 HG 24/25 habe die Konsequenz, dass die Stellen gesperrt seien und abgesetzt würden, für diejenigen Senatsverwaltungen vorgesehen, die ihre dezentrale PMA mit Personalmitteln auflösten. SenJustV habe ihre PMA nicht mit Personalmittel aufgelöst, sondern anderweitig, deswegen sei sie vom Absetzen der Stellen nicht betroffen. Hintergrund dieser Verknüpfung der PMA mit Personalmitteln sei gewesen, Haushaltsklarheit und -wahrheit hineinzubringen, welche Stellen als Stelle genutzt und gebraucht und welche als Geld eingesetzt würden. Bei SenInnSport habe es ihres Wissens für das Jahr 2024 einen Antrag dazu gegeben, wie damit umgegangen worden sei, der im Hauptausschuss beraten worden sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2026 CZ zur Kenntnis und überweist ihn dem Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft zur Erledigung.

Bezirke

Punkt 9 der Tagesordnung

Schreiben BA Neukölln – BStR – vom 04.06.2025

Kepler-Schule: Sanierung des Schulgebäudes; 12057, Zwillingestr. 21 [2297](#) Haupt

hier: Zustimmung zur Abweichung von den Planungsunterlagen

gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 10 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2352
**Achtzehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung
von Berlin**
- [2242](#)
Haupt(f)
InnSichO
Recht

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion
der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke zur

[2242 A](#)
Haupt

**Vorlage – zur Beschlussfassung -
Drucksache 19/2352
Achtzehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung
von Berlin**

- b) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2353
**Gesetz zur Neuordnung der Beziehungen zwischen
Senat und Bezirken
(Verwaltungsstrukturreformgesetz – VStRefG)**
- [2233](#)
Haupt(f)
InnSichO
Recht

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion
der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke zur

[2233 A](#)
Haupt

**Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2353
Gesetz zur Neuordnung der Beziehungen zwischen
Senat und Bezirken
(Verwaltungsstrukturreformgesetz – VStRefG)**

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass eine Stellungnahme des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz vom 11. Juni 2025 vorliege, die Vorlage rote Nr. 2242 anzunehmen – einstimmig mit CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung von Die Linke und AfD –, sowie eine Stellungnahme des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 13. Juni 2025, die Vorlage anzunehmen – einstimmig mit CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, bei Enthaltung der AfD.

Zur roten Nr. 2233 liege eine Stellungnahme des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz vom 11. Juni 2025 vor, die Vorlage anzunehmen – einstimmig mit CDU und SPD bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und AfD –, sowie eine Stellungnahme des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und

Ordnung vom 13. Juni 2025, die Vorlage anzunehmen – einstimmig mit CDU und SPD bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und AfD.

Hendrikje Klein (LINKE) regt an, dass der Senat einen Folgebericht zu den Entwicklungen der Umsetzung vorlegen möge. Eventuell werde es auch im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Auflage dazu geben.

Stefan Ziller (GRÜNE) begrüßt, dass jetzt ein Ergebnis der jahrelangen Debatten vorliege und man mit der Verfassungsänderung und dem Gesetz dem Senat eine veränderte Grundlage für die Zusammenarbeit gebe. Das Gesetz atme sehr viel Klarheit im Sinne von Aufgaben- und Verantwortungsklä rung und Strukturen. Auch die Ressourcenklarheit solle mit dem Gesetz verbessert werden. Er danke allen, die an dem gesamten Prozess beteiligt gewesen seien. Mit der verbindlichen Einigungsstelle schaffe man einen Mechanismus, der mit einer zeitlichen Frist Dinge kläre. Das Gesetz allein werde aber keine Verbesserung der politischen Kultur erreichen. Dies werde eine Aufgabe für alle sein. Es gehe darum, dass das Landesparlament Rahmen gebe und auch gesamtstädtisch steuere, aber einen Teil des Mikromanagements Landesämtern oder Bezirken überlasse. Diese Grenze, die in den letzten Jahrzehnten teilweise überschritten worden sei, solle wieder gestärkt werden. Berlin fehle eine Führung der gesamtstädtischen Steuerung und nicht Detailmanagement. Insofern werbe er dafür, das Gesetz in der Umsetzung ernst zu nehmen. Seine Fraktion werde den Senat dabei kritisch begleiten und anmahnen, dass der Weg nicht verlassen werden dürfe, sondern dass es kontinuierlich besser werden müsse, sodass die Stadt irgendwann wieder so funktionieren werde, wie die Bürgerinnen und Bürger es sich vorstellten.

Heiko Melzer (CDU) stimmt seinem Vorredner zu, die von Koalitions- und Oppositionsfraktionen gemeinsam auf den Weg gebrachte Verwaltungsreform sei ein wichtiges Signal für eine veränderte politische Kultur. Wenn man sie heute im Hauptausschuss und in der nächsten Woche im Plenum beschließe, sei man auf abstraktem Wege einen großen Schritt vorangekommen. Natürlich müsse die Reform danach gelebt und ausgestaltet werden. Insofern habe man noch eine große gemeinsame Aufgabe vor sich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen seien verfassungskonform und legten trotzdem den Grundstein für große Veränderungen. Sie würden Erleichterungen, Klarheit und die Definition von Verantwortlichkeiten mit sich bringen, mit der Konnexität auch hinsichtlich der Frage der Finanzierung. Die Reform sei ein Zeichen der Einsicht, dass man gemeinsam daran arbeiten müsse, dass die Stadt funktioniere. Er danke allen Beteiligten im Senat, in der Senatskanzlei und in den Senatsverwaltungen, aber ganz ausdrücklich neben dem Koalitionspartner auch den beiden Oppositionsfraktionen, die sich intensiv eingebracht hätten.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) erinnert daran, dass der Regierende Bürgermeister bei der ersten Diskussion hier im Ausschuss von einer „Jahrhundertreform“ gesprochen habe. Er sehe die Reform ganz einfach als veränderte Grundlage an, nicht mehr und nicht weniger. Eine Jahrhundertreform sähe anders aus und würde wesentlich konkreter die notwendigen Änderungen benennen. Er stimme zu, dass sich die gesamte Kultur der Verwaltung in der Stadt verändern müsse. Die Reform sei möglicherweise ein Anstoß in diese Richtung, aber noch nicht das Ende des Prozesses.

Bezüglich der Einigungsstelle bleibe seine Fraktion dabei, dass sie eine solche nicht für nötig ansehe, sofern das Landesorganisationsgesetz richtig gemacht sei. Wenn man genau wisse,

wer zuständig sei, brauche man keine Einigungsstelle. Zudem sei die Einigungsstelle jetzt in der Änderung paritätisch mit je drei Personen aus Senat und Bezirken besetzt. Man werde dort also ständig ein Patt haben. Deshalb sei diese Ausrichtung falsch. Auch die Laufzeit der Einigungsstelle, also dass sie mit jeder Legislaturperiode neu eingesetzt werde, sei systematisch falsch, weil sie dann den jeweiligen Mehrheiten unterliege und nicht unabhängig davon entscheiden könne.

Zur Konnexität: Erfreulicherweise sei in dem Änderungsantrag auf Anregung der AfD-Fraktion das Thema Zielvereinbarungen aufgenommen worden. Seine Fraktion hätte erwartet, dass dies schon früher in ein normales Gesetz gegossen worden wäre. Es sei die Formel aufgenommen, Näheres regle ein Gesetz. Es sei aber nirgends ersichtlich, bis wann dieses Gesetz vorliegen müsse. In den anstehenden Haushaltsberatungen werde es Forderungen geben, aber man habe kein Gesetz, wie dies im Rahmen der Konnexität geregelt werden solle. Die Staatssekretärin habe geäußert, es könne sich um Geldzahlungen, Personal oder sonstige Ausgleichsmaßnahmen mit den Bezirken handeln. Die klare Ausformung fehle. Seine Fraktion werde deshalb noch einmal einen Änderungsantrag einbringen mit der Forderung, dass das Ausführungsgesetz zur Konnexität in den nächsten Monaten vorliegen müsse. Sonst sei es nur eine leere Floskel, die zwar gut gemeint sei, aber letztlich in der Ausführung nicht weiterhelfe.

Insofern bleibe seine Fraktion heute bei ihrer Enthaltung. Das Ganze schade dem Prozess nicht, aber man hätte noch mehr schaffen können. Wenn man den Prozess jetzt im Sinne einer Entscheidung abbreche, bestehe die Gefahr, dass sich alle zurücklehnten, während die eigentliche Arbeit noch vor ihnen liege. Er wolle zudem auf Folgendes hinweisen: In einer Presseerklärung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke habe es geheißen, die Vorlage sei mit Zustimmung der demokratischen Opposition entstanden. Zur demokratischen Opposition gehöre aber auch die AfD-Fraktion. Sie sei bewusst nicht beteiligt worden, was sie bedauere.

Lars Rauchfuß (SPD) bekundet, er wolle ebenfalls allen Beteiligten, also den demokratischen Fraktionen und der Verwaltung, herzlich danken. Man habe nach einem langen Prozess einen echten Durchbruch erzielt. Festzuhalten sei, dass mit vereinten Kräften der Demokratinnen und Demokraten eine gute und wichtige Reform gelungen sei. Man sei weiter gekommen, als manche es den Verantwortlichen zugetraut hätten.

Mit den Änderungsanträgen der Fraktionen habe man noch einige wichtige Justierungen vorgenommen, wie die Festlegung der Zuständigkeiten durch einen Zuständigkeitskatalog, die Rechte der Einigungsstelle und die Klarstellung zur Konnexität. Hier sei von den Fraktionen auch mit Blick auf die Anpassungen für Rechtssicherheit noch einmal ein wichtiger Beitrag geleistet worden. Mit dem Gesamtpaket schaffe man erst einmal Voraussetzungen für klarere Zuständigkeiten, Verantwortungsübernahme bei der Aufgabenerledigung mit klaren Fristen und straffem Fristenkonzept sowie eine verbesserte stadtweite Steuerung bei gleichzeitiger Stärkung der Bezirke. All dies seien wichtige Fortschritte.

Alle Beteiligten sei klar, dass durch die Reform nicht schlagartig alles gut werde. Insbesondere bei der jetzt anstehenden Aufgabenerhebung stehe noch viel Arbeit an – dies müsse jetzt zügig geschehen –, ebenso wie bei der Reform in Gänze. Insofern sei es eine gute Idee, weitere Umsetzungsberichte zu verabreden. Jedenfalls habe man es erst einmal erreicht, strukturell die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die schon vor vielen Jahren identifizierten Prob-

leme in der Verwaltung geheilt und die größeren Dysfunktionalitäten aus dem Weg geräumt werden könnten. Dies sei gut für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Beschäftigten, weil diese mehr Klarheit und Verlässlichkeit in ihrer Arbeit erhielten.

Er wolle auch auf den Zusammenhang zum noch folgenden Tagesordnungspunkt zur Evaluation der Finanzierungssystematik hinweisen. Dies sei ein wichtiger nächster Schritt. Hier sollte man sich jetzt wirklich beeilen, zu Klarheit zu kommen, weil das eine nicht ohne das andere funktioniere.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) stellt klar, dass die Einigungsstelle mit sieben Personen besetzt sei, sodass eine Pattsituation ausgeschlossen sei. Der Abgeordnete Wiedenhaupt könne sicher sein, dass der Senat rechtzeitig ein Konnexitätsgesetz vorlegen werde, um die Konnexitätsregelung, die in der Verfassung verankert werden solle, mit Leben zu füllen.

Ansonsten könne sie sich nur anschließen: Man lege mit der Reform wichtige Grundlagen und strukturelle Voraussetzungen, um die Berliner Verwaltung besser und funktionstüchtiger aufstellen zu können. Ein großer Teil der Arbeit, nämlich das Ganze mit Leben zu füllen und zu implementieren, müsse noch getan werden. Natürlich beschäftige man sich in der Senatskanzlei schon damit, wie dies ermöglicht werden könne. Auch dem Dank an alle Beteiligten in der Verwaltung, der Stadtgesellschaft und dem Parlament wolle sie sich anschließen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass zur ersten Lesung des Einzelplans 03 ein Folgebericht angefertigt werde.

Torsten Schneider (SPD) erklärt, er finde die Kritik der AfD etwas kleinlich und auch unpräzise. Mit Blick auf die Einigungsstelle sei sie gerade schon korrigiert worden. Ansonsten: Im Verteilungskampf enger Haushaltsressourcen in Berlin sei das erfolgreichste Konzept, einen Mangel zu behaupten und sich damit selbst zu kritisieren. Insofern sei er verwundert, warum die AfD nicht die Größe habe anzuerkennen, dass der Regierende Bürgermeister dieses komplexe und schwierige Thema zur Chefsache gemacht und versucht habe, eine Lösung herbeizuführen. Der SPD sei dabei wichtig gewesen, Mitverantwortung zu übernehmen und dass das Parlament als Gesetzgeber fungiere.

In einem Punkt gebe er der AfD recht: Wenn hier die größte Reform aller Zeiten vonstattengehe, warum beschließe man dann gleichzeitig eine Schiedskommission, die etwaige Unklarheiten innerhalb der Verwaltung bereinigen solle? – Aber aus demselben Grund gebe es auch eine Judikative, und man könne dies nicht grundsätzlich kritisieren. Seine Fraktion lege allerdings allergrößten Wert darauf, dass es um das gehe, was die Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger verbessere, und nicht um das, was Verwaltungsverfahren und Selbstbefassungen mit sich brächten.

Der Regierende Bürgermeister habe den Dreiklang beherzigt: Analyse – Lösung – Mittel zur Lösung. Die Analyse besage, Berlin sei eine dysfunktionale Stadt, weil die Verwaltung ihre Aufgaben nicht korrekt ausführe. Dies müsse bereinigt werden, indem die Zuständigkeiten geklärt würden. Seine Fraktion sei daher zuversichtlich, dass das Jahr 2026 als das Jahr der funktionierenden Stadt in die Geschichte Berlins eingehen werde. Hier wolle er anknüpfen: Das Einzige, was ihn aus den 4 800 Zuständigkeitsfragen derzeit interessiere, sei die Frage,

wer dafür zuständig sei, dass das Sozialticket ausgestellt werde. Hier laufe offenbar eine Übergangsregelung aus. Dies sei das, was die SPD interessiere.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) stimmt dem Abgeordneten Schneider zu, wichtig sei das, was die Lebenswirklichkeit der Menschen verbessere; das Sozialticket sei hierfür ein sehr kleinteiliges Beispiel. Aber genau dies tue der Gesetzentwurf nicht. Es gebe oberhalb der Schwelle des Sozialtickets auch viele andere konkrete Dinge, die die Lebenswirklichkeit der Menschen verbessern würden, die aber nicht angesprochen würden. Seine Fraktion hätte sich strukturell gewünscht, dass eine Stufe darüber konkret das, was die Menschen in der Stadt spürten, angesprochen worden wäre.

Was meine die Staatssekretärin, wenn sie sage, das Konnexitätsgesetz komme „rechtzeitig“? Werde es noch rechtzeitig zu den anstehenden Haushaltsberatungen kommen? Hierzu hätte er gern eine konkrete Aussage. Dies werde bei vielen Fragen entscheidend sein.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, es sei ein Meisterstück des Abgeordneten Schneider gewesen, die Reform in einer Rede vehement zu unterstützen, sich gleichzeitig von der Verantwortung für die Umsetzung zu distanzieren und dann aber die Erfolgserzählung für das Jahr 2026 schon einzuheimsen. Dies sei bemerkenswert. Er könne dazu nur sagen: *Toi, toi, toi!*

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) teilt mit, das hier zur Abstimmung stehende Gesetzespaket solle zum 1. Januar 2026 in Kraft treten. Insofern sei aus ihrer Sicht noch bis dahin Zeit, eine entsprechende Gesetzesgrundlage für das Konnexitätsgesetz vorzulegen.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt nach, ob man also davon ausgehen könne, dass in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 ein Konnexitätsgesetz vorgelegt werden werde und das Parlament dies rechtzeitig zum Jahresende werde verabschieden können.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) konkretisiert, man werde erst ab dem 1. Januar 2026 die Gesetzeslage haben, die es überhaupt ermögliche, darauf ein Konnexitätsgesetz aufzusetzen. Der Senat werde sicherlich bemüht sein, zeitnah ein Gesetz auf den Weg in das Abgeordnetenhaus zu geben, damit es hier beraten werden könne. Es sei sicher sinnvoll, es im Zuge der Haushaltsberatungen mitzubearbeiten.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke rote Nr. 2242 A anzunehmen. Sodann beschließt der **Ausschuss**, dem Abgeordnetenhaus die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2352 mit den soeben beschlossenen Änderungen zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Hiernach beschließt der **Ausschuss**, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke rote Nr. 2233 A anzunehmen. Sodann beschließt der **Ausschuss**, dem Abgeordnetenhaus die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2353 mit den soeben beschlossenen Änderungen zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Bericht RBm – Skzl – VI B 13 – vom 28.04.2025
WLAN-Initiative des Senats
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 09.10.2024)

[0572 F](#)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt eingangs, nach einem großen Erfolg komme man nun zu einem grandiosen Scheitern. Der Bericht sei einerseits ehrlich und schaffe endlich Klarheit, auf der anderen Seite zeige er das Scheitern der letzten Jahre, das bereits mit der vorigen Koalition begonnen habe. Man habe schon in der Debatte über den Gutachtenauftrag diskutiert, warum der Senat überhaupt Hunderttausende von Euro für das Gutachten ausbebe, wenn klar sei, dass es sowieso nicht umgesetzt werden solle. Insofern sei die eine Frage, wie viel Geld eigentlich unter diesem Senat in dieses Projekt geflossen sei, das mit Ansage gescheitert sei. Die zweite Frage sei, ob im Laufe des Prozesses die Umsetzung eines öffentlichen WLAN auf Basis von Freifunk, die schon in der Senatsstudie vor einigen Jahren behandelt worden sei, zumindest Teil der Erwägungen des Senats gewesen sei. Dies sei bekanntermaßen unter Umständen deutlich preisgünstiger, und die Studie habe damals aufgezeigt, dass dies für Berlin ein guter Schritt wäre. Es sei ein Armutszeugnis, dass Berlin kein Stadt-WLAN habe wie viele andere Städte. Mit einer Freifunkbasis und entsprechenden Bündnispartnerinnen und -partnern könnte man dies auch in der Breite der Stadt gut umsetzen.

Kristian Ronneburg (LINKE) verweist darauf, dass es in den Bezirken zuletzt immer wieder Initiativen gegeben habe, sich solchen Freifunkprojekten anzuschließen. Einige wollten eigeninitiativ tätig werden. In einer Vorlage des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf aus dem Jahr 2023 heiße es, dass der Bezirk nicht selbstständig tätig werden könne, da WLAN nicht zur zugelassenen IT-Infrastruktur gemäß IKT-Architekturboard der damaligen SenInnDS gehöre. Plane der Senat entsprechende Änderungen, um den Bezirken hier zukünftig mehr Möglichkeiten zu geben?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) erklärt, wenn man im Rahmen der Verwaltungsreform zukünftig die Konnexität sicherstellen und auch die Aufgabenkritik ernst nehmen wolle, müsse man tatsächlich auch einmal Projekte, die nicht erfolgversprechend, teuer und vielleicht auch unnötig seien, einstellen. Dies tue man hier. Im Übrigen habe man für diese Befragung nicht ansatzweise die Mittel ausgegeben, die der Hauptausschuss zur Verfügung gestellt habe. – Das Thema Freifunk verfolge man im Moment nicht weiter, weil die Erfahrungsberichte aus anderen Städten nicht allzu positiv seien. – Die zitierte Vorlage aus Marzahn-Hellersdorf kenne sie nicht. Sie würde daher gern schriftlich dazu berichten.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt nach, ob der Senat es aus gesamtstädtischer Sicht für interessant halte, dass bezirkliche Jugendeinrichtungen, Bibliotheken oder Bürgerämter ein öffentliches WLAN anböten, oder ob der Senat sagen würde, dass es das in Berlin nicht brauche.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) erwidert, selbstverständlich habe der Senat ein großes Interesse daran, dass an möglichst vielen Standorten privater oder öffentlicher Natur WLAN verfügbar sei, idealerweise natürlich kostenfrei. In welchen Einrichtungen und an welchen Standorten, werde man noch einmal prüfen. Durch die Befragung habe man durchaus Erkenntnisse gewonnen. Von einem stadtweiten kostenfreien WLAN-Projekt werde man aber Abstand nehmen.

Stefan Ziller (GRÜNE) wünscht zu erfahren, wenn die Staatssekretärin sage, es hänge vom Einzelfall ab: Könne sie sich ein Bürgeramt oder eine Bibliothek in irgendeinem Bezirk vorstellen, wo es nicht Ziel des Senats sei, dass es dort WLAN gebe? Die öffentlichen Bibliotheken hätten inzwischen auch ein digitales Angebot. Auch im Bürgeramt sollten die Menschen motiviert werden, Dienstleistungen möglicherweise auch digital wahrzunehmen. Es erscheine ihm klug, ihnen dies gegebenenfalls am Mobiltelefon zeigen zu können. Wenn man zu dem Schluss komme, dass es öffentliche Einrichtungen wie Bibliotheken oder Bürgerämter gebe, in denen es überall WLAN geben solle, dann müsse die Antwort in der Tat nicht sein, dieses teure Vorhaben weiterzuführen. Aber die Frage, wie dies gesamtstädtisch organisiert werden solle – ob man den Bezirken Router mit einer sicheren Firmware für die Nutzung des Freifunks zur Verfügung stelle, konform zur IKT-Architekturliste, dies also einmal technisch sauber löse und dann alle Einrichtungen in die Lage versetze, es ähnlich zu machen –, sei nicht so abwegig. Wer wäre gesamtstädtisch dafür verantwortlich, das Facility-Management oder die IKT-Steuerung? Ansonsten warte er auf den Aufgabenkatalog für die Verortung.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) wiederholt, ein gesamtstädtisches Projekt zur Einführung eines WLAN werde es nicht mehr geben, insofern werde es auch nicht im Aufgabenkatalog enthalten sein. Dies ändere natürlich nichts daran, dass der Senat sich über jede Einrichtung, die WLAN anbiete, freue.

Stefan Ziller (GRÜNE) merkt an, in dem Aufgabenkatalog könnten auch bezirkliche Aufgaben aufgeführt werden. Gesamtstädtisch bedeute, ob es im Interesse des Senats sei, dass es in öffentlichen Einrichtungen WLAN gebe. Auch wenn es sich um eine dezentrale Aufgabe handle, könne es sinnvoll sein, über Verwaltungsvorschriften oder Ähnliches einen Rahmen dafür zu schaffen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0572 F zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.27 Uhr bis 14.07 Uhr]

Inneres und Sport – 05

Punkt 12 der Tagesordnung

- a) Bericht Senat von Berlin – InnSport IV D EURO 1 – vom 23.05.2025 [0384 AI](#)
Haupt
I. Abschlussbericht der EURO 2024
II. Abschlussfinanzbericht der EURO 2024
III. Stadttrendite nach Abschluss der UEFA EURO 2024
gemäß Auflage B. 32 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25, Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung
vom 17.11.2023 und Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung
vom 04.12.2024
- b) Bericht SenInnSport – IV D – vom 30.05.2025 [0384 AJ](#)
Haupt
Bereitstellung der nachgefragten EURO 2024
Dokumente aus dem Datenraum als einfache
vertrauliche Unterlage
(Berichtsauftrag aus der 67. Sitzung vom 13.11.2024
und aus der 61. Sitzung vom 15.05.2024)

Dr. Hugh Bronson (AfD) bittet um Auskunft, welche Gesamtkosten an Beratungsdienstleistungen im Rahmen der EURO 2024 entstanden seien. – Welche konkreten fiskalischen Mehreinnahmen habe das Land Berlin durch die EURO 2024 schätzungsweise einnehmen können? Die Nielsen-Studie führe angebliche 1,017 Milliarden Euro Wertschöpfung in der Stadt an.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt nach, ob die im Laufe der Planungen angewachsene Projektgruppe der SenInnSport von der Größe und Struktur zukünftig beispielgebend für weitere Planungen von Großveranstaltungen in Berlin seien. Seien statt der 40 Mitarbeiter/-innen sogar noch deutlich mehr nötig, wenn Großveranstaltungen wie Olympia fast vollständig in Berlin stattfänden? – Seien bessere Schnittstellen zu anderen Senatsverwaltungen wie der SenWGP und der SenMVKU sinnvoll und möglich? Welche Auswirkungen auf die Ressourcen würde dies verursachen? – Es müsse konkretisiert werden, was der Vorschlag einer dauerhaften Verkehrszone vorm Olympiastadium genau bedeutete. – Warum habe es Probleme gegeben, Mittel vom Fahrradinfrastrukturprogramm abzurufen? Wie viel Geld sei dadurch verloren gegangen? – Werde die Fanzone vorm Brandenburger Tor trotz der Kostensteigerungen der Tor-Konstruktion als Erfolg gewertet? Die Einnahmen seien aufgrund der ausgeweiteten Baustellenplanung und den daraus folgenden Einschränkungen der kommerziellen Partner geringer ausgefallen als erwartet und habe damit die Refinanzierung reduziert. Wie viel Geld sei verlorengegangen? Warum habe die Abstimmung mit der Baustellenplanung nicht funktioniert? Wie könne dies etwa bei einer Olympiade in Berlin verhindert werden? – Warum gebe es kein Werbeflächenregister für ganz Berlin? Sei die Schaffung eines solchen mittlerweile angestoßen?

Kristian Ronneburg (LINKE) kritisiert, dass der Bericht mit über 1 300 Seiten viel zu umfangreich sei und in einer gekürzten Form hätte vorgelegt werden sollen. – Warum seien bei der Berechnung der Stadttrendite keine Verdrängungseffekte miteinberechnet worden? – Wel-

che neue strategische Planung ziehe der Senat aus den Erfahrungen? Der Bericht arbeite heraus, dass Großveranstaltungen in Berlin Treiber für den Tourismus seien. Da bislang gegolten habe, dass das Kulturangebot der Treiber sei, vermute seine Fraktion nun eine strategische Änderung des Senats hin zu Großveranstaltungen. Welche Auswirkungen habe dies auf das Berichtswesen gegenüber dem Abgeordnetenhaus? Das Fazit des Berichts führe neue Vorhaben wie eine Veranstaltungsstrategie, Gesetzesänderungen und Gesetzesvorhaben wie ein Veranstaltungssicherheitsgesetz auf. Der Senat solle dazu ausführen. Außerdem solle der Hauptausschuss überlegen, inwiefern ein Berichtswesen zum Komplex Veranstaltungshauptstadt etabliert werden solle.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) betont, dass die EURO 2024 ein sportlicher, sicherheitspolitischer, wirtschaftlicher und kultureller Erfolg gewesen sei und Berlin einen positiven und nachhaltigen Eindruck hinterlassen habe. – Erfahrungen aus der EURO 2024 würden selbstverständlich genutzt, aber jede Veranstaltung habe je nach Art und Größe unterschiedliche Herausforderungen. Das Personal der Projektgruppe sei aufgestockt worden, um eine professionelle Vorbereitung der EURO 2024 sicherzustellen. Dies sei selbstverständlich, wenn sich Herausforderungen zeigten. – Da SenInnSport unter anderem auch für Feuerwehr und Rettungsdienste zuständig sei, seien deren Kompetenzen in der Projektgruppe genutzt worden. Es habe beispielsweise eine Unterarbeitsgruppe für Sicherheit und nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr gegeben, wo das Thema Rettungsdienste erörtert worden sei. Es habe mehrere spezialisierte Arbeitsgruppen gegeben, zum Beispiel auch zum Nahverkehr und mit der Gesundheitsverwaltung zur Koordinierung. Ebenfalls habe auch eine städteübergreifende Koordinierungen mit den anderen Host-Städten in Deutschland stattgefunden. Während des Turniers sei auf dem Messegelände eine Lagezentrale eingerichtet worden, wo alle Akteure in einem Raum gewesen seien, um kurze Informationswege zu gewährleisten.

Für Rechtsberatung und Projektmanagement seien 700 000 Euro Kosten entstanden. Die Nielsen-Studie habe der Bund bezahlt. – Der Bericht enthalte eine Kurzfassung auf den ersten 26 Seiten. Die Ausführlichkeit des Berichts gehe darauf zurück, dass dies der Abschlussbericht des BMI sei, der vollständig weitergeleitet worden sei, um wie vom Abgeordnetenhaus gewünscht größtmögliche Transparenz herzustellen. – Es sei zu erwarten, dass die SenInnSport im Bericht hervorhebe, dass sportliche Großveranstaltungen ein Wirtschaftsfaktor für Berlin seien. Eine geänderte Strategie des Senats zu vermuten sei daher eine zu weitreichende Interpretation des Berichts.

Paul Wedeleit (SenInnSport) hebt hervor, dass die Verwaltung zur Erkenntnis gelangt sei, dass durch eine gesamtstädtische Steuerung für Veranstaltungen, was auch den Kulturbetrieb einschließe, städtische Ressourcen effektiver eingesetzt werden könnten.

Die Anzahl der Mitarbeiter in Projektgruppen sei größer, wenn die Verwaltung auch Veranstalteraufgaben habe. Dies hänge aber von den Verträgen mit den Ausrichtern von Veranstaltungen ab und könne nicht verallgemeinert werden.

Die Rettungsstelle und andere seien über die Unterarbeitsgruppen miteinbezogen gewesen, aber angesichts dessen, dass in Berlin jährlich sehr große Veranstaltungen mit ähnlichen Aufgaben stattfänden, biete es sich an, eine verstetigte Struktur zur Zusammenarbeit der einzelnen Ressorts zu schaffen. Die Verwaltung in Form der Polizei, SenInnSport, der Feuerwehr, der SenMVKU, der Senatskanzlei, der Bezirke und die Wirtschaft hätten in dem Bericht

Überlegungen angestellt, wie zukünftig das wiederholte Neuaufbauen von Strukturen und der damit einhergehende Ressourceneinsatz vermieden werden könne. Daraus leite sich kein Paradigmenwechsel der Regierungspolitik ab.

Bei der neuen Fahrradinfrastruktur hätte es für eine vollständige Abschöpfung der Mittel für die notwendigen Verfahren wie Denkmalschutz, Zuwendungs- und Abrechnungsverfahren und baurechtliche Genehmigungen der Bezirke mehr Zeit und Personal benötigt. Es seien aber viele zusätzliche Fahrradabstellanlagen installiert worden.

Eine dauerhafte Verkehrszone sei sinnvoll, da bei jeder Großveranstaltung erneut die Aufgaben wie die Information der Anwohner, der Grenzziehung, das Parkverbotregime und Sicherheitsschleusen durchgeführt werden müssten. Dies könne standardisiert werden.

Die Veranstaltungsfläche am Reichstag sei reduziert gewesen, da es Bauzeitverzögerungen und Ausschreibungsverzögerungen gegeben habe. Die UEFA-Partner hätten ihre Pflichtfläche erhalten, aber bei größeren Flächen hätten sich diese anteilig an ihrem Flächenanteil stärker an Ausgaben wie dem Ordnungsdienst beteiligt. Dadurch hätten sich 250 000 bis 500 000 Euro mehr für die Refinanzierung ergeben.

Bei den Marketingflächen gebe es das Problem, dass es keine Übersicht der auf verschiedenen Grundstücken mit verschiedenen Zuständigkeiten befindlichen Flächen gebe. Die SenMVKU selbst habe eine Liste für die Flächen, die sie an Wall und andere verpachte.

Verdrängungseffekte seien sehr schwer zu erfassen und würden daher normalerweise nicht betrachtet, um eine Vergleichbarkeit mit anderen Veranstaltungen und Orten zu haben.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt nach, ob die Standards zur Nachhaltigkeit nun auch Standard für alle Großveranstaltungen in Berlin, etwa auch Kulturbereich, seien. – Laut Berechnungen seien für die EURO 50 000 Tonnen CO₂ entstanden, wovon 90 Prozent auf Hotel und Anreise entfielen. Welche Anreizsysteme gebe es für den Hotelsektor, damit auch dieser klimaneutral werde? – Bei der Projektgruppe müsse erläutert werden, welche Nachverwendung die 40 Mitarbeiter gefunden hätten. Sei angesichts der Personalengpässe in anderen Verwaltungsbereichen sinnvoll, für solche Veranstaltungen Veranstalteraufgaben zu übernehmen? Wie werde das gerechtfertigt und etatisiert? – Angesichts des Planungsvorlauf müsse schon jetzt für Olympia überlegt werden, wie viel Personalressourcen nötig werden könnten. Grundsätzlich sei das Großveranstaltungskonzept für Berlin sinnvoll. Bei Einbindung anderer Bereiche dürfe aber nicht vergessen werden, dass die Rettungsstellen der Krankenhäuser und die Rettungsdienste unterschiedliche Bereiche seien. Auch die Krankenhäuser hätten Vorbereitungen treffen müssen und müssten eingebunden werden.

Steffen Zillich (LINKE) bezeichnet es als nicht akzeptabel, dass dem Beschluss des Hauptausschusses, angefragte Unterlagen zur EURO 2024 als einfachen vertraulichen Bericht zur Verfügung zu stellen, durch die SenInnSport nicht Folge geleistet werde. Das Argument, dass mit der Bereitstellung im Datenraum bereits eine angemessene Art und Weise der Einsicht ermöglicht worden sei, weise er zurück. Der Hauptausschuss habe explizit etwas anderes beschlossen. Der Beschluss müsse aus Prinzip befolgt werden, ansonsten übernehme der Hauptausschuss die Kontrolle über die Einstufung der Unterlagen.

Dass die Ermittlung der Verdrängungseffekte kompliziert sei, erkenne er an, aber ohne diese sei keine sinnvolle Aussage über die tatsächliche Stadttrendite möglich. Ansonsten werde eine Hotelauslastung einer Veranstaltung zugerechnet, obwohl die Hotels sowieso ausgelastet gewesen wären. – Auch die Ergebnisse der Mitwirkung und die Auswirkungen der mit einer Veranstaltungen verbundenen Imagewerbung müsse relativiert werden. Der Erfolg der Imagewerbung werde mit fiktiven Zahlen belegt, da nicht gegeben sei, dass vergleichbare finanzielle Aufwendungen für andere Maßnahmen der Imagewerbung tatsächlich auch gemacht würden. – Es müsse erläutert werden, wie nachhaltig bestimmte Investitionen und Aufwendungen gewesen seien. Beim Beispiel Drohnenabwehr solle berichtet werden, bei welcher Organisationseinheit der Polizei diese angesiedelt sei, und wie regelmäßig diese zum Einsatz komme. – Wenn die angesprochenen Standardisierungen im Hinblick auf die Veranstaltungsstadt-Überlegungen der SenInnSport zusammen in einer übergreifenden Veranstaltungsstrategie und den nötigen Investitionen diskutiert würden, könnten diese sinnvoll sein.

Sebastian Schlüsselburg (SPD) unterstreicht, dass die SPD-Fraktion die Detailtiefe des Berichts sowie die erfolgreich verlaufene Veranstaltung begrüße. – Welche weiteren Ausgaben für Sicherheit und Sportstätten brächten einen langfristigen Mehrwert für die Stadt? Habe es größere Haftungs- oder Schadensersatzausgaben gegeben?

Silke Gebel (GRÜNE) bittet darzustellen, welche Maßnahmen aus dem Bereich der Host City Events langfristig Wirkung hätten. Dies sei nötig, um zwischen konsumtiven und investiven Maßnahmen unterscheiden zu können.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, dass auch langfristig nutzbare Anschaffungen sowie Investitionen in Sportstätten Teil von Nachhaltigkeit seien. Das Drohnen- und Drohnenabwehrprogramm sei in der Polizei der WSP LuSi zugeordnet. Fast täglich werde auch der beschaffte Überfahrerschutz verwendet. – Die Projektgruppe bestehe mittlerweile aus 4,5 Personalstellen und sei noch mit nachlaufenden Aufgaben wie dem Abschlussbericht und der Rechnungshofprüfung beauftragt. Die anderen Kollegen befänden sich in einer sinnvollen Weiterverwendung. – Er stelle klar, dass neben den Rettungsdiensten auch die Rettungsstellen eingebunden gewesen seien. Diese hätten auch Mittel in Höhe von 500 000 Euro erhalten, um Mehraufwände auszugleichen.

Er respektiere das parlamentarische Kontrollrecht, aber an dieser Stelle müsse zwischen dem Kontrollrecht, dem Schutz von öffentlichen Interessen, Sicherheitsinteressen und personengebundenen Daten sowie dem Aufwand für notwendige Schwärzungen abgewogen werden. Die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses erlaube die Bereitstellung von vertraulichen Unterlagen im Datenraum.

Paul Wedeleit (SenInnSport) ergänzt, dass bezüglich Schadensersatz und Haftung weniger Schäden aufgetreten seien als erwartet. Der Schaden an der Tartanbahn des Hans-Braun-Stadiums sei durch die UEFA bezahlt und bereits behoben worden. – Auch das vertraglich größere Risiko eines Rechteschutzverstößes, sollte die Werbefreiheit der Flächen nicht funktionieren, habe gerade dank der genutzten Rechtsberatung vollständig abgewendet werden können.

Die Kosten für die Host City Events seien unter anderem aufgrund der Pandemie und den Inflationsphasen gestiegen. Die Kosten seien nur zu einem kleinen Teil als Investitionen zu

betrachten. Der Rasen vor dem Brandenburger Tor sei teilweise weiterverwendet worden, was ungefähr 1 Mio. Euro entspreche. Die Kosten der Events seien aber gerechtfertigt, da Berlin für die Außendarstellung Deutschlands eine große Verantwortung gehabt habe und die Events insgesamt erfolgreich gewesen seien.

Es seien keine Verdrängungseffekte beobachtet worden. Andere Veranstaltungen seien auf andere Daten ausgewichen, was zu einer Verdichtung des Veranstaltungsangebots führe. Um Verdrängungseffekte wissenschaftlich zu fassen, müsste die gesamte Veranstaltungsleistungsfähigkeit Berlins für ein Jahr ermittelt und später mit dem Jahr des Events verglichen werden.

Bei einer Projektgruppe achte die Senatsverwaltung darauf, nicht die Veranstalterrolle zu übernehmen, da dies für eine Verwaltung einen Zielkonflikt darstelle. Für manche Veranstaltungen bekomme die Stadt aber nur den Zuschlag, wenn Zusagen gemacht würden. Andere Kommunen hätten eigene Projektgesellschaften als GmbHs aufgesetzt. Das Vorgehen Berlins habe den Vorteil, dass es eine enge Zusammenarbeit der Behörden gebe, was eine gute Nutzung der staatlichen Ressourcen ermögliche. Verglichen mit anderen Events sei die eingesetzte Personenanzahl unterdurchschnittlich gewesen. Der Aufwuchs auf 40 Mitarbeiter sei nötig geworden, da sich die anfängliche Annahme des benötigten Personals nicht bestätigt habe

Grundsätzlich führe jede Veranstaltung zu CO₂-Emissionen, aber bei der EURO 2024 sei immer das Leitbild verfolgt worden, so nachhaltig wie möglich zu sein. Daher seien zum ersten Mal die Emissionen ermittelt worden. Da dies aber eine gesamtstädtische Aufgabe sei, sei es nicht sinnvoll, wenn die Sportverwaltung eigene Ziele mit dem Gastgewerbe aufsetze. Die Eventbranche habe selbst bereits Überlegungen präsentiert, wie gesamtstädtisch standardisierter zusammengearbeitet werden könne, anstatt für jede Veranstaltung eigene Strukturen aufzubauen.

Steffen Zillich (LINKE) kommt darauf zurück, dass dem Ausschuss übermittelte Vorlagen vertrauliche Unterlagen wie Verträge, personenbezogene Daten und anderes enthielten, ohne dass diese nur im Datenraum einsehbar gewesen seien. Nur bei besonderen Geheimhaltungsbedürfnissen sei der Datenraum notwendig. Daher müsse die Verwaltung begründen, wenn sie etwas nicht als vertrauliche Unterlage zur Verfügung stellen könne. Gegebenenfalls müsse das weitere Verfahren in der Sprecherrunde besprochen werden. – Eine Ermittlung der Stadttrendite ohne Betrachtung möglicher Verdrängungseffekte ergebe ein verfälschtes Bild. Dass dies bei anderen Stadttrenditebetrachtungen auch international nicht gemacht werde, könne möglicherweise auf ein Interesse des Auftraggebers zurückgehen, die Stadttrendite möglichst positiv darzustellen.

Sebastian Schlüsselburg (SPD) fragt nach, ob es Haftungs- und Schadensersatzansprüche der UEFA gegenüber dem Land Berlin gegeben habe.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, dass es keine Haftungs- und Schadensersatzansprüche der UEFA gegeben habe. – Die Stadttrenditeberechnungsmodelle seien sehr komplex, enthielten viele Parameter, seien aber international anerkannt. Die Hotelbelegung und deren Grundlast sei dabei nur ein Teil der Betrachtung. Damit könne eine annäherungsweise Bestimmung der wirtschaftlichen Effekte von Veranstaltungen ermittelt werden. An dem Verfahren solle festgehalten werden.

Steffen Zillich (LINKE) erinnert daran, dass der Berichtswunsch unter rote Nr. 0384 AJ erneuert werden solle. Gegebenenfalls werde in der Sprecherrunde darüber gesprochen

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass dies in der Sprecherrunde besprochen werde.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nr. 0384 AI und rote Nr. 0384 AJ zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [2195](#)
**„Verwaltungsmodernisierung konkret: Welche
neuen und angepassten Sachverhalte sind im
Bezirksplafond bzw. den Globalsummen der Bezirke
eingeflossen und welche fehlen noch“** [Haupt](#)
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

hierzu:

- a) Bericht SenFin – II H 11 – vom 05.06.2025 [2195 A](#)
Beantwortung der Senatsverwaltung für Finanzen [Haupt](#)
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)
- b) Bericht SenInnSport – I A 14 – vom 10.06.2025 [2195 B](#)
Beantwortung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport [Haupt](#)
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)
- c) Bericht SenMVKU – G AbtL 1 – vom 06.06.2025 [2195 C](#)
Beantwortung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt [Haupt](#)
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)
- d) Bericht SenStadt – Z – vom 06.06.2025 [2195 D](#)
Beantwortung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen [Haupt](#)
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)
- e) Bericht SenJustV – V A Jur – vom 10.06.2025 [2195 E](#)
Beantwortung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz [Haupt](#)
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)
- f) Bericht SenKultGZ – I D – vom 11.06.2025 [2195 F](#)
Beantwortung der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt [Haupt](#)
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)

- g) Bericht SenWGP – AL II 2 – vom 11.06.2025 [2195 G](#)
**Beantwortung der Senatsverwaltung für
Wissenschaft, Gesundheit und Pflege**
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025) Haupt
- h) Bericht SenASGIVA – ZS A – vom 17.06.2025 [2195 H](#)
**Verwaltungsmodernisierung konkret: Welche neuen
und angepassten Sachverhalte sind im
Bezirksplafond bzw. den Globalsummen der Bezirke
eingeflossen und welche fehlen noch
hier: Beantwortung der Senatsverwaltung für
Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung**
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025) Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt einleitend, dass die Berichte zeigten, dass die Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung noch in Bearbeitung sei und die Senatsverwaltungen unterschiedlich weit fortgeschritten seien. Er schlage vor, dass der Bericht rote Nr. 2195 F bis zur ersten Lesung des Einzelplans 08 vertagt werde. Da die SenMVKU im Bericht rote Nr. 2195 C noch keine konkreten Informationen geben könne, solle ein Folgebericht bis zur ersten Lesung des Einzelplans erstellt werden. – SenFin müsse erläutern, warum der SenStadt die Bezirksplafonds angeblich nicht bekannt seien. Wie könne der Hauptausschuss aufklärend unterstützen? Wie gehe der Prozess der Aufstellung vonstatten, und wann seien die Senatsverwaltungen daran beteiligt?

Im Bericht der SenInnSport vermisste er das Thema zukunftsfähige Ordnungsämter. Wie schätze SenInnSport dies ein? Warum werde sich nicht damit beschäftigt? SenJustV sei hier besser und habe Finanzierungsprobleme bei den VetLebs und dass die Bezirke hier finanzierten müssten erläutern. Wie werde das unter Beachtung des Konnexitätsprinzips bewertet? Gebe es eine Verantwortung der Senatsverwaltungen? Das Aufstellungs Rundschreiben führe auf, dass für einen speziellen Titel im EP 27 für die Bezirke aus ihrem Politikfeldbudget Geld genommen werden solle. Sei das Teil der Erwägung?

Die SenInnSport solle die Situation der Dokumentenprüfgeräte bewerten. Die SenInnSport fordere die Einführung, aber die Finanzierung obliege alleine den Bezirken. Sie dies das Verständnis von Konnexität oder sei noch ein Produkt zur Refinanzierung notwendig? – In den Bezirken sei das Problem der Barrierefreiheit der Wahlämter noch nicht gelöst. Könne dies durch die Bezirke finanziert werden?

Auch bei SenJustV gebe es Probleme mit dem Konnexitätsprinzip. Bei der Versorgung von Fundtieren habe es Kostensteigerungen gegeben, die aber erst nach der Zuordnung der Aufgabe an die Bezirke aufgetreten seien, sodass sich die SenJustV nicht mehr in der Verantwortung sehe. Das Versorgungsangebot drohe sich wieder zu verschlechtern, da der Bezirk Lichtenberg die Aufgabe nicht mehr für alle anderen Bezirke übernehmen könne. SenJustV solle bewerten, ob wieder eine gesamtstädtische Verantwortung übernommen werden könne. – Beim Stadtaubenmanagement gebe es ein vergleichbares Problem, da es ein Interesse an einem gesamtstädtischen Stadtaubenmanagement gebe, aber die Bezirke alleine dafür verantwortlich seien, ohne dies finanzieren zu können. – Seine Fraktion lehne es ab, dass das Land

den Bezirken Aufgaben gebe, aber nicht bereit sei, diese zu finanzieren. Bis zum Senatsbeschluss des Haushalts solle dies gelöst werden, damit die Bezirke ebenfalls gute Haushaltspläne aufstellen könnten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Folgebericht zur roten Nr. 2195 C erwartet und der Bericht rote Nr. 2195 F vertagt werde.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) beantragt, dass der Bericht rote Nr. 2195 D ebenfalls zur ersten Lesung des entsprechenden Einzelplans vertagt werden solle. – Der Plafond sei für den Erfolg der Verwaltungsmodernisierung zentral und müsse sich an den tatsächlich zu erfüllenden Aufgaben und Zielvereinbarungen orientieren. In den Haushaltsberatungen müsse geklärt werden, welche Zielvereinbarungen fortgesetzt werden sollten und welche aufgrund bestehender Aufgaben eingeführt werden sollten. Dies erfüllten die Berichte noch nicht. Sie erwartete aber, dass die Zielvereinbarungen ernst genommen würden und dass ergänzende Berichte geliefert würden, die klären, welche Zielvereinbarungen fortgesetzt würden, welche noch nötig seien, wo die Hauptverwaltungen die Verantwortung übernehmen müssten, weil diese für die zentrale Umsetzung verantwortlich seien, und wo die Bezirke vor Ort zuständig seien.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) weist hin, dass sich die Senatsverwaltungen seit jeher mit der Bezirksfinanzierung, den Zielvereinbarungen und der Konnexität auseinandersetzen. Das Verfahren für die Globalsummen und die Plafondbildung sei Anfang 2025 gestartet. Entsprechende Dokumente lägen dem Hauptausschuss vor und enthielten unterschiedliche Leitlinien und Diskussionen zu verschiedenen Bereichen. Diese Dokumente sollten konsultiert werden. – Das Aufstellungsroundschreiben für den Haushalt 2026/2027 habe erneut Hinweise enthalten, dass die Fachverwaltungen erwartbare Kosten durch gesetzliche Anforderungen entsprechend anmelden sollten. Auch die Umsetzung der stärkeren Verantwortung werde nach und nach in den Haushaltsaufstellungsprozess integriert. – Bestehende Zielvereinbarungen seien in den Plafond überführt worden. Vorsorge für neue seien zu treffen, wenn es von den Fachverwaltungen für erforderlich erachtet werde und neue Zielvereinbarungen geplant seien.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, dass auch zukünftig weiter intensiv an der Umsetzung der zukunftsfähigen Ordnungsämter gearbeitet werde. Diese seien zentraler Teil einer gesamtstädtisch optimierten Steuerung. – Die Frage der Dokumentenprüfgeräte werde schriftlich beantwortet. – Der weitere barrierefreie Ausbau der Wahlämter werde fortgesetzt, um die Teilhabe an Wahlen zu gewährleisten. Das sei gemeinsames Bestreben der Senatsverwaltungen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht erwartet werde.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) stimmt zu, dass eine engere Zusammenarbeit und eine bessere Abstimmung der Zuständigkeit im Rahmen der Verwaltungsreform für alle Senatsverwaltungen das Ziel sei. – Bei SenJustV gebe es das Interesse, dass die Bezirksämter ihre Aufgaben effektiv erledigen könnten. Er verstehe Konnexität so, dass bei Übertragung neuer Aufgaben die Finanzierung entsprechend umgeschichtet werden müsse. Der Bericht führe schon länger bestehende Herausforderungen an, sodass aus diesen keine Ableitung über die Konnexität getroffen werden könne.

Markus Tielke (SenJustV) ergänzt, dass das Taubenmanagement nicht als gesamtstädtische Aufgabe bewertet werde, da sich die Belastung je nach Bezirk unterscheide. Die Außenbezirke hätten weniger Probleme als die Innenstadtbezirke.

Stefan Ziller (GRÜNE) erinnert, dass SenFin noch zum Bericht der SenStadt ausführen solle. – Bei der Konnexität habe Einigkeit bestanden, dass davon neue, aber auch sich relevant verändernde Aufgaben erfasst seien, wo die Senatsverwaltungen die Verantwortung zu übernehmen hätten. Daran schließe sich die Fundtier-Problematik an. Könne eine Lösung gefunden werden, den Bezirk Lichtenberg zu entlasten, indem das bisherige gesamtstädtische Verfahren fortgesetzt werde? Auch beim Taubenmanagement solle eine gesamtstädtische Lösung geprüft werden. Die Bezirke hätten hier das Problem, dass Konnexität auch bedeute, dass Einnahmen an den Landeshaushalt abgeführt werden müssten, sodass keine Spielräume seien, so etwas selbst zu finanzieren. – Es solle noch einmal geprüft werden, wie dies gelöst werden könne, da eine Nichtlösung dieser Fragen dazu führe, dass diese nach Haushaltsbeschluss für zwei weitere Jahre nicht gelöst werden könnten. Das widerspreche der von der Reform erhofften funktionierenden Stadt.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt nach, ob SenFin sich der Interpretation anschließe, dass ab dem 1. Januar die Konnexität für alle Aufgaben gelte, also auch die, die bereits vorher und noch ohne Konnexität initiiert worden seien.

Staatssekretärin Tanja Mildenerger (SenFin) erinnert daran, dass die Verfassungsänderung zur Konnexität zukünftige Aufgaben regle. Im Rahmen des anstehenden Umsetzungsprozess würden die weiteren Punkte diskutiert. Grundsätzlich beachteten Senatsverwaltungen und Bezirke das Prinzip der Konnexität schon länger und arbeiteten dabei zusammen. Das werde durch die wieder steigenden Globalsummen und dem Bezirksplafond deutlich. – Die Fragen zum Bericht von SenStadt sollten an SenStadt gerichtet werden.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) stellt zu den Kosten der Fundtierunterbringung klar, dass der SenJustV das Problem bewusst sei. In Hamburg sei nach Kündigung und Neuausschluss eines Vertrages ein erheblich größerer Betrag aufgerufen worden. Die SenJustV habe am 14. Februar die SenFin davor gewarnt. Seinerzeit sei nicht mehr möglich gewesen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nr. 2195 A, rote Nr. 2195 B, rote Nr. 2195 C, rote Nr. 2195 E, rote Nr. 2195 G und rote Nr. 2195 H zur Kenntnis. Der Bericht rote Nr. 2195 D wird zur ersten Lesung der Haushaltsberatungen 2026/2027 des Einzelplans 12 vertagt. Der Bericht rote Nr. 2195 F wird zur ersten Lesung der Haushaltsberatungen 2026/2027 des Einzelplans 08 vertagt. Die Besprechung rote Nr. 2195 wird abgeschlossen.

Justiz und Verbraucherschutz – 06

Punkt 14 der Tagesordnung

Bericht SenJustV – VB 13 – vom 22.04.2025 [2008 A](#)
**Wirtschaftsplan 2025 der Verbraucherzentrale
Berlin e.V.** Haupt
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt nach, ob die Projekte Schulessen und zielgruppenspezifische Aufklärungsmaßnahmen, die aufgrund der Kürzungen weggefallen seien, im nächsten Doppelhaushalt wieder aufgenommen würden.

Markus Tielke (SenJustV) antwortet, dass für konkrete Einzelfragen erst der Senatsbeschluss zum Doppelhaushalt abgewartet werden müsse.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2008 A zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung

Bericht SenJustV vom 06.05.2025 [2039 A](#)
**Wirtschaftsplan 2025 des Landeslabors Berlin-
Brandenburg** Haupt
**hier: Gebäudeaufwand für das Mietkaufmodell in
Adlershof**
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025)

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Punkt 15 A der Tagesordnung

Bericht SenJustV vom 12.06.2025 [2298](#)
**Entwicklung eines Online-Angebots für ein digitales
Praktikum bei der Berliner Justiz („Online-
Praktikum Berliner Justiz“)** Haupt
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet um Erläuterung, was der Dienstleistungsauftrag in Höhe von 40 000 Euro umfasse und was konkret ausgeschrieben werde. Die Idee eines Praktikums werde befürwortet.

Kristian Ronneburg (LINKE) führt aus, dass die Idee befürwortet werde, aber es müsse erläutert werden, wie das Angebot ausgestaltet sein könne. Gebe es Praxisbeispiele in anderen Bundesländern oder Verwaltungen?

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) erläutert, dass das Ausgestaltungskonzept noch recht offen sei, um in der Ausschreibung Raum für weitere Ideen zu bieten. Konkrete Anforderungen seien ein technologieunabhängiges Angebot, um einen Zugang für viele zu ermöglichen, zielgruppengerechte Abläufe für virtuelle Praktikumstage, wo pro Berufsgruppe jeweils ein Tag geplant sei, die Anfertigung von professionellem Bild- und Videomaterial vom Gebäude und den Mitarbeitenden sowie ein kompletter visueller Rundgang durch Gebäude. Außerdem solle eine Eins-zu-Eins-Kommunikation für Fragen ermöglicht werden. Weiteres solle die Ausschreibung ergeben.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2298 zur Kenntnis.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 16 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – II B 2 – vom 14.05.2025
**Sicherung des Betriebs der
Oberflächenwasseraufbereitungsanlage Tegel durch
Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel
0720/Titel 67138**

[2291](#)
Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) zeigt sich verwundert, dass in der 77. Sitzung geäußert worden sei, dass das Notbrunnenprogramm jetzt richtig starten könne, aber jetzt Geld aus dem Programm genommen werde. Der in der 77. Sitzung ausgelöste Bericht zum Notbrunnenprogramm solle daher um die Frage des geplanten Mittelabflusses und der Planungen der nächsten fünf Jahre ergänzt werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Berichtsauftrag ergänzt werde.

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) stellt klar, dass nach dem Vertragsabschluss mit den BWB im April 2025 zunächst eine Zustandsermittlung der Brunnen hätte durchgeführt werden müssen. Die Instandsetzung selbst als teuerster Posten starte voraussichtlich im September 2025.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2291 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16 A der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – II C 2 – vom 19.05.2025
**Verlagerung eines Teils der qualifizierten Sperre bei
Kapitel 0720, Titel 54031**

[2302](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2302 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16 B der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV A 1-5 – vom 15.05.2025
**Potenzialliste zur Schaffung von Park and Ride
(P+R) und Bike and Ride (B+R) – Anlagen an
berlinrelevanten Bahnhöfen in Brandenburg**
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 22.01.2025)

[0844 E](#)
Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) beanstandet, dass von dem Ziel 10 000 zusätzlicher Plätze nur 261 geschaffen worden seien. Dies gefährde die Mobilitätswende in Berlin und Brandenburg und die Entlastung der Berliner/-innen vom Pendelverkehr. Wie könne das Ziel in den nächsten Jahren noch erreicht werden?

Rolf Wiedenhaupt (AfD) macht darauf aufmerksam, dass die Förderung des Land Brandenburg durch Berlin auch dem Land Berlin zugutekommen müsse. Die Errichtung von Plätzen an den Bahnhöfen Fangschleuse und Grünheide erfüllten dies aber nicht. – Wie bewerte der Senat die Sinnhaftigkeit des Programms? Werde der Pendlerverkehr wirksam reduziert oder brauche es Anpassungen?

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) erläutert, dass der Mitfinanzierungsvertrag 2022 geschlossen worden sei. 2023 seien 4 Projekte, 2024 19 Projekte und 2025 4 Projekte gefördert worden. Der Einbruch gehe auf den Regierungswechsel und den verzögerten Haushaltsbeschluss in Brandenburg zurück. Zu den Bedarfen könne nicht ausgeführt werden, da die aktualisierte Bedarfsermittlung durch den VBB noch nicht vorliege. Die Mittelausschöpfung sei bislang nicht erreicht worden, weil es eine Anlaufphase gegeben habe und Brandenburg günstigere Bike-and-Ride-Anlagen bevorzuge. Das weitere Verfahren sei von der Bereitstellung von Mitteln im Haushalt abhängig.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) wiederholt die Frage, ob die Maßnahmen tatsächlich geeignet seien, den Pendlerverkehr nach Berlin zu reduzieren.

Oda Hassepaß (GRÜNE) weist hin, dass angesichts der geringen Mittelabschöpfung die Finanzierung und der Haushalt nicht das Problem sei. Sei der Mittelabruf reduziert, weil es keine weiteren Potenzialflächen mehr gebe? – Dass Brandenburg mehr Fokus auf Bike-and-Ride-Plätze lege, stehe im Gegensatz zur Berliner Radpolitik.

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) merkt an, dass sie sich auf den zukünftigen Haushalt bezogen habe, der ebenfalls genug Mittel bereitstellen müsse.

Jobst Teske (SenMVKU) ordnet ein, dass Berlin nicht selbst aktiv sei, sondern beim Brandenburger Programm bis zu 20 Prozent mitfinanziere. Die Brandenburger Kommunen müssten die Anträge stellen. Grundlage der Berliner Finanzierung sei das Bedarfsgutachten und wenn der Berliner Anteil an den Pendlern größer als 50 Prozent sei. Berlin selbst suche aber keine Potenzialflächen. – Das Förderprogramm brauche mehr Zeit, da Park-and-Ride-Plätze aufwendiger umzusetzen seien als Bike-and-Ride. 2025 habe sich der Anteil an Park-and-Ride-Plätzen bereits erhöht.

Sven Heinemann (SPD) bittet, dass zu den Haushaltsberatungen eine Liste aufgeliefert werde, auf welche Regional- und S-Bahnhöfe die genannten Kriterien zuträfen und an welchen dieser Bahnhöfe es Potenziale gebe und wo bereits Park- und Bike-and-Ride-Plätze existierten. Dies könne Potenziale oder Lücken verdeutlichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass bis zur ersten Lesung des Einzelplans 07 ein Bericht erwartet werde.

Oda Hassepaß (GRÜNE) stellt klar, dass sie nicht die Einrichtung von Bike-and-Ride-Plätzen kritisiere. Die Diskrepanz zwischen den tatsächlich umgesetzten Plätzen und dem Ziel von 10 000 Parkplätzen sei aber enorm groß. Sei das Ziel doch unrealistisch gewesen?

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, es sei über die Kriterien gesprochen wurden, 50 Prozent Pendelverkehr mit Berlin. Würde beim Thema Fangschleuse auch die Pendelrichtung berücksichtigt? Nach seiner Intuition finde der Pendelverkehr nicht Richtung Berlin, sondern nach Freienbrink statt.

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) sagt Nachfrage vor Ort zu. Die Projekte seien zunächst zahlenmäßig nach oben gegangen, dann habe es aber diesen Einbruch in 2025 auch aufgrund der Wahlen gegeben. Es habe nicht an mangelndem Willen und Fleiß gelegen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht, rote Nr. 0844 E, zur Kenntnis.

Punkt 16 C der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV A 2-4 – vom 02.04.2025
Vorbereitungskosten schienengebundener Nahverkehr
gemäß Auflage B. 38 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25

[1643 A](#)
Haupt
vormals KL IV.

Oda Hassepaß (GRÜNE) interessiert der Stand der Finanzierungsvereinbarung bei den dringend benötigten i2030 Projekten für die Stadtquartiere, der Nahverkehrstangente Nord, die S75-Verlängerung. Sei die Finanzierung in allen drei Baustufen bis zur Leistungsphase 3 und 4 gesichert?

Hendrikje Klein (LINKE) bittet darum, das Thema zur 1. Lesung des Einzelplans im Rahmen der Haushaltsberatung wieder aufzurufen. Gebe es schon Klärung bezüglich der Einsicht des Gutachtens im Datenraum?

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) sagt Nachforschung zum Gutachten zu.

Falko Nordenholz (SenMVKU) führt aus, im Bereich der Nahverkehrstangente Nord sei die Grundlagenuntersuchung abgeschlossen. Für die Vorplanung werde das Ausschreibungsverfahren derzeit durch die DB durchgeführt.

Hendrikje Klein (LINKE) möchte wissen, welche Maßnahmen sich innerhalb der Laufzeit des Sondervermögens Infrastruktur schnell planen und umsetzen ließen, sodass gegebenenfalls zur Verfügung stehende Bundesmittel genutzt werden könnten. Bis wann liege die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Nahverkehrstangente Süd vor? Wie sei der Zeitplan bis zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens? Wie sei der aktuelle Zeitplan zur Siemensbahn? Welche Verzögerungen ergäben sich aufgrund der Konflikte mit dem Ersatzbau der Rudolf-Wissell-Brücke? Wie würden die Konflikte zwischen den Baumaßnahmen gelöst? Sie bitte bezüglich der U3 um Stellungnahme der Senatsverwaltung zu den kritischen Anmerkungen zur NKU des Verkehrsplanungsbüros im Auftrag der Bürgerinitiative.

Oda Hassepaß (GRÜNE) stellt die Frage, wann die Inbetriebnahme bezüglich der S21 geplant sei, der erste Abschnitt zum Hauptbahnhof und dann auch zur weiteren Planung zum Potsdamer Platz.

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) legt bezüglich des Sondervermögens des Bundes dar, dass derzeit mögliche infrage kommende Projekte betrachtet würden; es gebe Gespräche mit allen Abteilungen. Noch stünden aber die Rahmenbedingungen nicht fest.

Falko Nordenholz (SenMVKU) erklärt, zur Nahverkehrstangente Süd sei die Fahrplanrobustheitsprüfung zwischenzeitlich abgeschlossen worden; die Erstabschätzung der Wirtschaftlichkeit habe gestartet werden können. Bezüglich der S21 sei die Inbetriebnahme für den ersten Abschnitt seitens der Deutschen Bahn nochmals verschoben worden. Sie werde nach seinen Kenntnissen noch im Laufe dieses Jahres erfolgen.

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) sagt schriftliche Nachlieferung zur Rudolf-Wissell-Brücke zur nächsten Sitzung nach.

Kristian Ronneburg (LINKE) erinnert an die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung/NKU zur U3 und U8.

Oda Hassepaß (GRÜNE) erinnert an ihre Frage bezüglich der S75 zur Finanzierung über alle drei Baustufen.

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) erklärt, im Hinblick auf die jetzt beginnenden Haushaltsverhandlungen seriöserweise keine Auskunft erteilen zu können.

Der **Ausschuss** vertagt den Bericht, rote Nr. 1643 A, zur ersten Lesung des Einzelplans 07 am 15. Oktober 2025.

Punkt 16 D der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 2 – vom 05.05.2025

1. Revision des BVG-Verkehrsvertrages

hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion

Die Linke

(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 02.04.2025)

[1828 B](#)

Haupt

vormals KL IV.

Hendrikje Klein (LINKE) interessiert, wann mit der Ausstattung eines Aufzugs am U-Bahnhof Moritzplatz zu rechnen sei. Warum seien vom U-Bahnhof Boddinstraße so viele Fahrten erforderlich? Wann sei mit einer Antwort auf Frage Nr. 4 zum Abschluss der vollständig transparenten Kostendarstellung und -bewertung zu rechnen?

Oda Hassepaß (GRÜNE) möchte wissen, wie es mit der Finanzierung des Hochlaufs der E-Busflotte weitergehe; geplant gewesen sei eine Kreditfinanzierung. Welchen genauen Finanzbedarf gebe es noch?

Stephan Kubitz (SenMVKU) verweist zu den Aufzügen auf regelmäßige Berichte. Solange es bezüglich des Haushalts noch keine Klarheit gebe, könnten keine validen Aussagen zu der Kalkulation getätigt werden. Die E-Busflotte und Kreditfinanzierung sei Teil der Revision. Es gebe aber eine große Fördermarge des Bundes. Die BVG habe einen Antrag für die Ausstattung der Busse in Südost und Sântisstraße beantragt; es gehe um bis zu 300 Gelenkbusse. In diesem Jahr würden erste Fahrzeuge kommen. Mehr Busse ohne Betriebshöfe funktioniere nicht. Nächster entscheidender Schritt seien die Betriebshöfe. Geplant sei eine Umstellung auf eine Vertragsfinanzierung, eine Vorfinanzierung durch die BVG und Abzahlung durch das Land. Dies würde vertraglich festgehalten werden müssen.

Hendrikje Klein (LINKE) erinnert an ihrer Frage zum Aufzug am U-Bahnhof Moritzplatz. Was sei mit Einbindung Dritter in die Fahrzeugflotte gemeint? Die Finanzierung hänge nicht vom Haushalt ab. Wann sei mit dem Abschluss der vollständigen transparenten Kostendarstellung und -bewertung zu rechnen, um Einsparpotenziale benennen zu können, die nicht kapazitätsrelevant seien?

Stephan Kubitz (SenMVKU) erklärt, dass die Aufzüge nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fielen. Mit der Einbindung Dritter seien sogenannte Inklusionstaxis gemeint. Die bisher genutzte eigene Fahrzeugflotte sei zu kostspielig gewesen, weshalb ein runder Tisch mit dem Taxigewerbe stattgefunden habe. Ziel sei es gewesen, Inklusionstaxis verfügbar zu machen, da es für die Taxifahrer keinen zusätzlichen Aufschlag gebe. Aktuell befinde man sich in engem Austausch mit dem Taxigewerbe, um das Konzept weiter zu konkretisieren. Inwieweit tatsächlich ausgeschrieben werden könne und über wen letztlich realisiert werde, sei noch zu entscheiden. Zur Frage 4 sei zunächst Klärung erforderlich, was künftig noch bestellbar sei. Auf dieser Grundlage müsse die BVG eine Kostenkalkulation erstellen. Es bestehe die Hoffnung, durch eine Festlegung im Haushalt einen verbindlichen Rahmen zu erhalten, um anschließend konkrete Angebote einholen zu können. Die Infrastruktur der BVG bleibe jedoch weiterhin bestehen. Ein großer Teil der Infrastrukturkosten sowie der Bedarf an Erneuerungen bleibe ebenfalls bestehen.

Hendrikje Klein (LINKE) bittet, auch diesen Bericht im Rahmen der 1. Lesung aufzurufen.

Der **Ausschuss** vertagt den Bericht, rote Nr. 1828 B, zur ersten Lesung des Einzelplans 07 am 15. Oktober 2025.

Punkt 16 E der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 4 – vom 19.05.2025
Straßenbahneubau in der Leipziger Str.
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 02.04.2025)

[1704 C](#)
Haupt
vormals KL IV.

Oda Hassepaß (GRÜNE) stellt die Frage, welche Folgen sich aus der Netzerweiterung Potsdamer Platz - Schöneweide ergäben. Das Mobilitätskonzept Masterplan für Berlins Mitte sei weitestgehend fertig. Könne die Straßenbahn jetzt auch gebaut werden?

Hendrikje Klein (LINKE) interessiert, bis wann auf die Frage nach den Folgen geantwortet werden könne.

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) erklärt, sie habe auch nur Kenntnis darüber, dass die Folgen bis jetzt noch nicht vorhergesagt werden könnten. Das Mobilitätskonzept im Rahmen der Berliner Mitte liege noch nicht vor; es befinde sich noch an der Abstimmung.

Hendrikje Klein (LINKE) bemerkt, die Antwort erscheine, als würde gar nicht daran gearbeitet. Werde die Frage geprüft?

Oda Hassepaß (GRÜNE) wendet ein, wenn sich das Konzept in der Abstimmung befinde, liege offensichtlich schon etwas vor. Die Straßenbahnstrecke sei immerhin schon geplant.

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) erwidert, sie wolle erst dann Konzepte kommunizieren, wenn sie klar fest stünden. Die angefragten Antworten können Sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geben. Die verwaltungsinterne Abstimmung sei noch nicht abgeschlossen.

Hendrikje Klein (LINKE) bittet, auch diesen Vorgang in die 1. Lesung der Haushaltsberatungen aufzunehmen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht, rote Nr. 1704 C, zur Kenntnis.

Punkt 16 F der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 51 – vom 06.05.2025
Kosten zur Vergabe der Verkehrsleistungen
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 02.04.2025)

[0070 K](#)
Haupt
vormals KL IV.

Oda Hassepaß (GRÜNE) interessiert der aktuelle Zeitplan. Wann solle der Zuschlag erfolgen? Wann sei Start des neuen S-Bahn Verkehrsvertrages? Mit welchen Gesamtkosten werde über welche Vertragslaufzeit gerechnet?

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) erklärt, bezüglich der S-Bahn Vergabe sei die Prüfung und Wertung der Angebote weit vorangeschritten. Die für das dritte Quartal vorgesehene Erteilung des Zuschlags setze vorherige Einbringung im Hauptausschuss voraus. Voraussichtlich Anfang Juli werde eine vertrauliche Vorlage in den Hauptausschuss eingebracht, die auch rechtzeitig im Datenraum bereitgestellt werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht, rote Nr. 0070 K, zur Kenntnis.

Punkt 16 G der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 52 – vom 19.05.2025
**S-Bahn PLUS – Projektbericht Qualitätsoffensive
S-Bahn Plus für das vierte Quartal 2024 und das
erste Quartal 2025**
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung
vom 21.11.2018 und aus der 88. Sitzung vom
14.04.2021)

[0054 I](#)
Haupt
vormals KL IV.

Oda Hassepaß (GRÜNE) stellt fest, dass ein Sechstel des Ansatzes nicht für die Bahnleistung genutzt werde, sondern den Kürzungen zum Opfer gefallen sei. Welche Auswirkung hätten die Kürzungen auf die Ertüchtigung der Altfahrzeuge?

Jonah Aettner (SenMVKU) führt aus, bezogen auf die Haushaltskürzungen seien nach seinem Kenntnisstand die Ertüchtigungsprogramme bei der S-Bahn Berlin GmbH nicht betroffen.

Sven Heinemann (SPD) bittet, für den nächsten Bericht bei der Bahn den letzten Stand der Reinigung der Gleisbereiche in den S-Bahn Bahnhöfen abzufragen. Gebe es perspektivisch wieder einen Schienenstaubsauger? Für den Kürze auszumusternden Hilfsgerätezug der S-Bahn für Havarie- und Unfallsituationen sei offenbar kein Ersatz vorgesehen. Hier gebe es auch ein Gerichtsverfahren zwischen dem Eisenbahnbundesamt und der InfraGO zur Frage der Zulässigkeit eines Schienennetzes ohne schienengebundenen Havariezug. Er bitte um einen Sachstandsbericht.

Oda Hassepaß (GRÜNE) stellt fest, die Qualität entspreche weiterhin nicht dem wünschenswerten Zustand; die Zielvorgaben würden nicht erreicht. Welche Schritte zur intensiveren Zusammenarbeit zwischen Senat und S-Bahn würden zur Verbesserung gegangen?

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) bemerkt, auch ihre Verwaltung sei nicht mit dem Ergebnis zufrieden. Im Verkehrsbereich seien mehrere Maßnahmen ergriffen worden. Zum einen würden alle verkehrsrechtlichen Sanktionsmaßnahmen für Nicht- und Schlechtleistungen durchgesetzt. Es gebe regelmäßige Gespräche mit der S-Bahn Berlin über das aktuelle Qualitätsniveau. Gemeinsam würden die Ursachen betrachtet und Lösungen entwickelt. Gleichfalls sei eine Taskforce eingerichtet worden um Probleme gerade bei dem Thema Ertüchtigung und Weiterbetrieb zu lösen.

Jonah Aettner (SenMVKU) ergänzt, neben der Sanktionierung über die Verkehrsverträge, die die Länder im Rahmen des Verkehrsvertragscontrollings nutzten, werde darauf verwiesen, dass im Rahmen des i2030 verschiedene Maßnahmen geplant seien, um die Flexibilität und Resilienz im S-Bahnnetz zu erhöhen, beispielsweise durch den Einbau zusätzlicher Weichenverbindungen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht, rote Nr. 0054 I, zur Kenntnis.

Punkt 16 H der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – V C – vom 09.05.2025

Mühlendambrücke

(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025)
(in der 77. Sitzung am 04.06.2025 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung einer der folgen-
den Sitzungen gesetzt)

[2082 A](#)

Haupt

vormals KL IV.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht, rote Nr. 2082 A, ohne Aussprache zur Kenntnis.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 17 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – ZS B 31 – vom 22.05.2025

Titel- und projektscharfe Darstellung von Projekten, Maßnahmen, etc. mit Bezug zu Antidiskriminierung und Diversity/Diversität- Schlussbericht

(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025)

[1773 E](#)

Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet um ein Folgebericht zur 1. Lesung. Nicht nachvollziehbar und intransparent sei, nach welchen Kriterien entschieden worden sei, welche Projekte weiter gefördert würden und welche nicht.

Sebastian Walter (GRÜNE) verweist auf die Fragestellung, ob die Teilansätze des Titels mit den entsprechenden Projektförderungen überhaupt zur Auflösung der PMA herangezogen werden könnten oder ob § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024/2025 dagegen spreche, der vorsehe, dass bei Zugriffen der Verwaltung auf Titel, die vom Parlament verstärkt wurden, eine Befassung des Hauptausschusses erforderlich sei. Die Verwaltung habe jedoch mitgeteilt, dass dieser Paragraph nicht zur Anwendung komme, da SenBJF keine durch das Abgeordnetenhaus von Berlin verstärkte oder geschaffene Gesamt- oder Teilansätze zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen habe. Dies sei nicht nachvollziehbar, da sich in den Beschlussempfehlungen, rote Nr. 1350, mit entsprechenden Änderungsanträgen bei diesem Titel entsprechende Verstärkungen auch in Teilansätzen befänden. Demnach liege nahe, dass § 11 Abs. 3 doch einschlägig sei und die Befassung des Hauptausschusses hätte erfolgen müssen. Deshalb solle dies noch einmal geprüft werden, idealerweise vor der Sommerpause und unter Einbindung der Senatsfinanzverwaltung. Zudem sei im März ein Berichtsauftrag erteilt worden mit der Bitte, nicht nur Kriterien für Kürzungen aufzuzählen, sondern diese projektbezogen zu begründen. Dies sei bislang nicht erfolgt. Es sei nur allgemein von Zielerreichung, Wirksamkeit und aktuellen Bedarfen die Rede, ohne dass konkret erläutert werde, warum welche Projekte als nicht wirksam oder nicht zielführend eingestuft worden seien. Das werfe die Frage auf, ob es überhaupt fundierte Bewertungen gegeben habe, etwa durch Zahlen oder qualitative Analysen. Wenn jedoch gesagt werde, ein Projekt habe seine Ziele nicht erfüllt, sei das ein schwerwiegendes Urteil, das eine sorgfältige Begründung erfordere. Daher werde nochmals darum gebeten, für jedes einzelne betroffene Projekt bis zur Sommerpause darzule-

gen, auf welcher Grundlage gekürzt oder gestrichen worden sei inklusive konkreter Angaben zur Bewertung von Wirksamkeit und Zielerreichung, insbesondere die haushaltsrechtliche Prüfung, warum die Titel dem Hauptausschuss nicht hätten vorgelegt werden müssen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, sich um einen Folgebericht vor der Sommerpause zu bemühen. Gegebenenfalls könne auch eine Präzisierung der Fragen eingereicht werden. Selbstverständlich werde § 11 Abs. 3 berücksichtigt. Im Sinne der LHO werde immer darauf geachtet, Mittel effektiv und im Sinne fachlicher Abwägung einzusetzen, wobei auch Doppelstrukturen beachtet würden. Daher könnten nicht immer alle Mittel in vollem Umfang verwendet werden. Die Auflagen des Haushaltsgesetzes würden dabei aber selbstverständlich beachtet. In einem Folgebericht würden die gewünschten Informationen nachgereicht.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht, rote Nummer 1773 E, zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – V A 19 – vom 14.05.2025
Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP)
gemäß Auflage B. 83 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

[1685 A](#)
Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) stellt fest, Bezirke, die Planungen bereits vorbereitet hätten, seien schnell in der Lage, freiwerdende Mittel abzurufen. Warum habe Tempelhof-Schöneberg offenbar große Schwierigkeiten beim Mittelabruf?

Silke Gebel (GRÜNE) kommt darauf zu sprechen, dass das Programm für die inklusive Stehplätze komplett eingestellt werde. Wie würden dann inklusive Spielplätze entstehen? Verabschiedete sich die Senatsverwaltung von der Inklusion?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) äußert, auch im Bereich Bildung sei Inklusion wichtig, aber immer bedarfsgerecht. Auch bei den sonstigen Spielplatzsanierungen oder -bauten würden Barrierefreiheit und Inklusion berücksichtigt. Diese Rückmeldungen habe es aus allen Bezirken gegeben. Hier wären die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter in der Pflicht bei der Umsetzung. Da die personellen Kapazitäten überschaubar seien, wäre es nicht realistisch gewesen, die 6 Mio. Euro umzusetzen. Deswegen sei bewusst in Rücksprache mit den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern vereinbart worden, ein Pilotprojekt in Treptow-Köpenick voranzutreiben, um hier beispielhaft die Planung zu erstellen. Da die Planungen nicht so teuer wie die bauliche Umsetzung seien, würden die 200 000 Euro für ausreichend erachtet. Zum Abruf der Mittel hänge es auch ab von den regionalen Baudienststellen. In Tempelhof-Schöneberg seien offenbar die personellen Kapazitäten begrenzt. Deshalb gebe es auch ein enges Controlling, damit berlinweit keine Mittel verloren gehen. Im Baubereich gebe es eine Mittelausschöpfung von über 90 Prozent.

Silke Gebel (GRÜNE) äußert Unverständnis, warum überhaupt eine entsprechende Etatisierung erfolgt sei. Seien diese 5,8 Mio. Euro nie mit Maßnahmen unterlegt gewesen? Fielen

Maßnahmen weg? Werde bei Sanierungen Inklusion berücksichtigt? Hätte mehr umgesetzt werden können, wenn den Bezirken mehr Mittel zur Verfügung gestanden hätten? Werde im nächsten Doppelhaushalt wieder ein barrierefreies Spielplatzprogramm geplant, wenn es zunächst dieses Pilotprojekt gebe?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, das KSSP sei auch in der Vergangenheit immer wieder aufgestockt worden, auch in diesem Haushalt um diesen Aspekt, explizit mit der verbindlichen Erläuterung. Im Nachgang habe sich durch die Gespräche mit den bezirklichen Strukturen herausgestellt, dass die Umsetzung der 6 Mio. Euro in diesem Haushaltsjahr nicht realistisch gewesen wäre, weshalb keine Untersetzung mit vielen Projekten erfolgt sei. Insofern entfielen jetzt keine Projekte. Es gebe aber die Verständigung, ein Pilotprojekt voranzutreiben, um idealtypisch baulich inklusiv einen Spielplatz zu gestalten. Er weise darauf hin, dass auch noch andere Mittel für die Spielplatzsanierung oder Spielplatzneubau zur Verfügung stünden. Barrierefreiheit sei grundsätzlich ein Thema. Hier gehe es darum, baulich inklusiv Spielplätze zu konzipieren. Auch das Konzept Design for all sei ein Grundsatz, der bei sämtlichen Baumaßnahmen verfolgt werde.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt, welcher Standard den Bezirken bei den Spielplätzen Richtung Barrierefreiheit empfohlen werde. Sie habe Rückmeldungen aus den Bezirken erhalten, dass durchaus Kapazitäten für die neue Konzipierung vorhanden gewesen wären.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erwidert, andere Rückmeldungen erhalten zu haben. Bauliche Vorgaben für die Anlage öffentlicher Spielplätze oblägen nicht der Senatsverwaltung für Bildung. Das Thema Barrierefreiheit werde im Land Berlin generell beim Bauen berücksichtigt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht, rote Nr. 1685 A, zur Kenntnis.

Punkt 19 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – V B 1 – vom 02.06.2025 [2289](#)
Antrag auf Entsperrung der Mittel in Kapitel 1041, Haupt
Titel 68427, Teilansatz 6

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben, rote Nr. 2289, wie beantragt zu. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 20 der Tagesordnung

- a) Bericht Senat von Berlin – ASGIVA ZS A 2 – vom [1541 B](#)
25.03.2025 Haupt
Tarifentwicklung bei freien Trägern
gemäß Auflage A. 9 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
- b) Bericht SenASGIVA – ZS A 22 – vom 07.03.2025 [2026 CR](#)
Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes
2024/2025
hier: Tarifmittel und die dafür geschaffene Vorsorge
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 11.12.2024)
(in der 74. Sitzung am 19.03.2025 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung einer der folgen-
den Sitzungen gesetzt)

Stefan Ziller (GRÜNE) stellt die Frage, ob der Senat ein Interesse habe, dass freie Träger und Zuwendungsempfänger Tarifverträge abschließen. Im Rahmen der Zuwendungsvereinfachung sei das Ziel vereinbart worden, dass große Tarifverträge von Trägern einmal geprüft würden, um aus einer Einzelfallprüfung herauszukommen. Sei dieser Teil der Zuwendungsvereinfachung schon in Vorbereitung? Bleibe es für den nächsten Haushalt bei dem dezentralen Verfahren, das in jedem Titel die Tarifierhöhung für das nächste Jahr etatisiert werde? Werde ein Check für alle Titel eingeführt? Müssten die Senatsverwaltungen bestätigen, dass dies in dem Titel jeweils berücksichtigt sei?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) holt aus, 2024 hätten etliche Träger angegeben, noch nicht tarifgebunden zu sein, hätten dies inzwischen aber nachgeholt. Viele große Träger hätten nun Tarifverträge abgeschlossen. Wirke sich dies auf die Auslastung der Budgets für die Tarifvorsorge deutlich aus? Dies beziehe sich insbesondere auf die Tarifierhöhung, die gerade in 2025 bei zahlreichen Verträgen greife? Inwieweit sei damit auch die Tarifvorsorge für 2025 in den einzelnen Fachabteilungen so ausgestattet, dass es auskömmlich sei? Sie bitte um eine Übersicht zur 1. Lesung des Haushalts.

Dr. Hugh Bronson (AfD) merkt an, die Umstellung von einer zentralen auf eine dezentrale Tarifvorsorge in Berlin sei nicht unbedingt fortschrittlich, die Steuerungsfähigkeit des Landes betreffend. Statt transparenter und einheitlicher Lösungen drohe womöglich ein Flickenteppich von Zuständigkeiten, der in der Praxis zu ungleicher Behandlung und Verzögerung bei der Auszahlung tariflicher Mittel führen könne. Wie werde dieses Problem gelöst?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) weist darauf hin, dass sich die Fragestellung an die Arbeitsverwaltung richte. Tarife seien wichtig. Die Tarifbindung zu steigern sei Ziel seines Hauses. Zur Frage zum Stand des Zuwendungsprojekt stehe die konkrete Umsetzung

noch nicht an. Derzeit werde eruiert, wie ein anderer Weg würde eingeschlagen werden können, um nicht immer das Besserstellungsverbot prüfen zu müssen. Das dezentrale Verfahren werde beibehalten. Er verweise auf eine schriftliche Anfrage des Abg. Freier-Winterwerb; es werde eine Übersicht über die Häuser insgesamt geliefert. Der Großteil der Verwaltung komme mit den Mitteln aus. Die zentrale Zuwendungsstelle im Haus begleite, gebe Hinweise und sei bemüht um Vereinheitlichung mit all den Herausforderungen, die das neue Verfahren mit sich bringe. Es gebe strukturell eine Institution, die für eine Einheitlichkeit Sorge.

Alexander Freier-Winterwerb (SPD) führt aus, es habe immer dezentrale Vorsorge für Tarifierpassungen auch bei Zuwendungsempfängern gegeben. Für Verwaltungen, die dies nicht mehr hätten leisten können, habe es noch mal einen Ansatz in der Finanzverwaltung gegeben. Im Ergebnis hätten sich viele Fachverwaltung herausgezogen; der Ansatz bei SenFin sei für tarifliche Vorsorge verwendet worden. Mit der Rückkehr zum alten Verfahren hätte nun davon ausgegangen werden können, dass das alte Verfahren wieder greife. Bei den Zuwendungsempfängern sei angefragt worden, wie viel Geld für die auskömmliche Finanzierung von Tarifen bei Zuwendungsempfängern benötigt werde. Nach Zuarbeit seit der Betrag von 50 Mio. Euro zusammengekommen. Dass es immer noch eine Befassung damit gebe und dass die freien Träger zumindest im Bereich Bildung und im Bereich Kultur immer noch festgefahren seien, sei nicht akzeptabel. Wenn Tarifierpassungen für Zuwendungsempfänger beschlossen würden, werde davon ausgegangen, dass diese dort ankämen.

Stefan Ziller (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen an. Die zuwendungsrelevanten Titel könnten im nächsten Haushaltsplan um den Zusatz in den Erläuterungen ergänzt werden: „Mehr wegen Tarifierpassungen in den Jahren 2026/2027“. Damit würde in jedem Titel klar, dass die Verwaltung mit kalkuliert habe.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte, rote Nr. 1541 B sowie rote Nr. 2026 CR, zur Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – III E 1.1 – vom 07.03.2025
Integriertes Gesundheits- und Pflege-Programm (IGPP), Integriertes Sozialprogramm (ISP) und Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ)
gemäß Auflage B. 99 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 und Berichtsauftrag aus der
72. Sitzung vom 19.02.2025

[1823 E](#)
Haupt

Dr. Hugh Bronson (AfD) bemerkt, beim IGPP habe die tatsächliche Verausgabung 2024 die Ansätze um über eine Mio. Euro überstiegen, was mit Verstärkungsmitteln aus dem Sicherheitstgipfel und Fluchtkontext begründet werde. Was sei damit gemeint? Beim ISP flössen einzelnen Trägern über Jahre Mittel in hohem sechsstelligen Bereich zu, ohne dass im Bericht qualitative Ergebnisse oder Kennzahlen zur tatsächlichen Inanspruchnahme, Wirkung oder Effizienz benannt würden. Wie und wo werde im Einzelnen darüber berichtet?

Stefan Ziller (GRÜNE) interessiert, ob es inzwischen Orientierung für die Volumen der jeweiligen Verträge für den nächsten Haushalt gebe. Wie seit der Überlegungsstand zur Sortierung der Verträge? Gebe es eine Auskopplung von Integration in einen Extravertrag? Bleibe Pflege noch in dem Rahmenvertrag?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) möchte wissen, ob überlegt werde, diese Programme zu dezentralisieren und als Sonderprogramme aufzulösen in die Globalsummen der Bezirke hinein.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) verweist auf ein umfangreiches Berichtswesen zu dieser Thematik. Alle Träger und alle Projekte würden geprüft und mittels Kennzahlen verglichen. Es gebe in den Gremien mit der Liga zusammen und den weiteren Verwaltungen immer wieder Diskussionen über Qualität und Weiterentwicklung. Zum Volumen verweise er auf die noch laufenden Haushaltsberatungen. Im Bereich der Senatsverwaltung werde versucht, etwas mehr zu ordnen und auch die verschiedenen Verantwortlichkeiten zum Zuge zu bringen und für den Bereich Migrationssozialdienste eine vierte Säule vorzusehen, sodass die Integrationsverwaltung auch diese Säule an der Stelle steuere. Dies könne in der Zukunft auch ausgebaut werden

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) trägt vor, dass sie die Idee des Rahmenfördervertrags für eine äußerst gelungene halte. Ihrer Ansicht nach ermögliche dieser eine Art Schutzschirm für freiwillige Leistungen, die insbesondere das IGPP auszeichneten. Diese Leistungen seien zwar nicht verpflichtend, jedoch bestehe ein hoher Bedarf an Gesundheitsförderungs- und Präventionsprojekten. Das IGPP umfasse vier Handlungsfelder, von denen sie einige bereits in früheren Legislaturperioden im Abgeordnetenhaus begleitet habe. Drei dieser Handlungsfelder befassten sich mit klassischen Gesundheitsprojekten, während das vierte den Bereich Pflege, Hospiz und Palliativversorgung betreffe, der besonders wichtig sei und einer eigenen Begründung unterliege. Von den 18 Projekten seien 12 Pflegestützpunkte, die als einzige Zuwendungsempfänger eine rechtliche Grundlage sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach hätten. Das stelle den bestmöglichen Schutz dar.

Aus diesem Grund habe sie sich im zweiten Halbjahr 2024 entschieden, mit Trägern und Verbänden darüber zu sprechen, ob ein gesonderter kleiner Rahmenvertrag für die Pflegestützpunkte sinnvoll wäre sowie die verbleibenden deutlich weniger Zuwendungsprojekte in den Zuwendungstitel des Kapitels 0930 zu übernehmen. Diese Überlegung sei auf Wohlwollen gestoßen. Gerade im Pflegebereich – etwa bei Trägerwechseln – stelle sich die Frage nach fachlicher Steuerung, wenn beispielsweise ein Träger diese Leistung nicht mehr so erbringen könne. Im März habe sie dann gebeten, das „P“ auszukoppeln. Dieser Vorschlag sei auch in die Budgetanmeldung komplett in das Kapitel 0930 aufgenommen worden. Sie gehe daher davon aus, dass die Vertragsverhandlungen mit einem IGP nun mit den verbleibenden drei Handlungsfeldern weitergeführt würden. Gleichzeitig verweise sie auf Mehrausgaben insbesondere im Handlungsfeld Drogen und Sucht, wo Immobilien häufiger Sanierungen erforderten. Durch den letzten Haushaltsbeschluss gebe es auch eine Bindung auf dieses Themenfeld. Die Mittel müssten für die vom Parlament beschlossene Nutzung ausgehen. Gerade bei Drogenkonsumräumen oder dem Themenfeld Sucht seien passende Immobilien schwer zu finden. Umbauten seien notwendig, spontane Lösungen nicht möglich. Auch Themen wie die zunehmende Verbreitung von Fentanyl stellten neue Herausforderungen dar. Zudem verweise sie auf steigende Mieten und Tarifsteigerungen, was eine realistische Budgetplanung erschwere. Auch die Straßensozialarbeit im Rahmen des Sicherheitsgipfels sei ein Beispiel dafür. Daher

sei es aus ihrer Sicht wichtig, sich immer wieder der Rechtsgrundlagen bewusst zu werden, auf denen solche Programme fußen. Neue Projekte könnten durch die Haushaltsgesetzgebung aufgenommen werden, was das Bestreben erhöhe, diese Verträge weiter zu führen. Es sei die einzige Möglichkeit zumindest im Einzelplan 09, Fünfjahresverträge abzuschließen. Diese böten Vorteile bei Personalbindung und Anmietung schwer zugänglicher Immobilien.

Sie nehme den Vorschlag, ein Sonderprogramm für Bezirke zu prüfen, gerne mit, auch wenn nicht alle Projekte dafür geeignet seien. Handlungsfelder wie „besondere gesundheitliche Lagen“ profitierten gerade von einem stadtweiten oder gezielte schwerpunktkiezbezogenen Ansatz. Das Thema Kennzahlen und Referenzwerte sei ebenfalls wichtig und werde bereits im IGPP berechnet und diskutiert. Ein Rahmenvertrag mit großem Volumen biete Vorteile für Effizienz und Planungssicherheit, auch für das LAGeSo, die dadurch nicht jährlich zahlreiche Einzelverträge prüfen müsse. Diese Effizienz sei notwendig, besonders im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention, weil sie alle in der Stadt betreffe.

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt, nach Medienberichten würden die Rahmenverträge um 20 Prozent bis 50 Prozent gekürzt, weswegen die Wohlfahrtsverbände Bedenken hätten, ob es noch zweckmäßig sei. Würden die Mittel aus dem Sicherheitsgipfel in die Rahmenverträge aufgenommen und damit verstetigt?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, es werde keine Kürzungen von 20, 30 Prozent geben.

Steffen Zillich (LINKE) verweist auf einen Senatsbeschluss zur Haushaltsplanaufstellung, in dem Budgets für die Haushaltsplanaufstellung festgelegt worden seien. Inwieweit hätten die für die Einzelpläne beschlossenen Budgets Bestand? Inwieweit würde die Neuverschuldungsmöglichkeit in Höhe von 0,35 Prozent des BIP bzw. des Berliner Anteils im Senatsentwurf auf die Budgets erhöhend aufgeteilt?

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) teilt mit, die Gelder aus dem Sicherheitsgipfel seien auch Verstärkungsmittel. Projekte des IGP könnten an Verstärkungsmitteln entsprechend auch im Kontext Flucht, aber auch im Rahmen des Sicherheitsgipfels, partizipieren. Insofern sei dies einfach eine weitere Möglichkeit, wie das IGP entsprechend mit bezuschusst werden könne. Im Haushalt seien ungefähr 38 Mio. Euro etatisiert; in der Ist-Ausgaben seien es 41 Mio. Euro. Es sei aber keine Verstetigung der Sicherheitsgipfelmittel, letztendlich aber gut angelegtes Geld. Das Budget liege unterhalb der Planungen, die 2023 angestrebt worden seien. Wie auch schon im Nachtragshaushalt werde es Kürzungen geben; die Verhandlungen liefen aktuell, auch die Revisionsgespräche. Die soziale Infrastruktur in der Stadt würde aufrechterhalten, wobei Effizienzen zu berücksichtigen seien. Es müsse geklärt werden, welche Projekte überhaupt in das IGP aufgenommen würden. Noch sei nicht abschließend entschieden, welche Projekte einem Handlungsfeld zugeordnet würden. Es gebe mehrere Zuwendungstitel, wobei insbesondere der Titel 68506 im Fokus stehe. Dort seien Themen verortet, die auch inhaltlich im IGP wiederzufinden seien. Deshalb müsse bei der Beschreibung eines Handlungsfeldes Haushaltsklarheit hergestellt werden, etwa, ob es sich um eine ein- oder zweijährige Zuwendung oder um einen fünfjährigen Rahmenvertrag handle. Dabei gehe es allerdings mehr um die Nutzung insgesamt und nicht um einzelne Projekte. Gemäß Landeshaushaltsordnung würde auch Nutzung im Bereich der Gesundheitsprävention und -förderung gefördert, was sich entsprechend ausformen werde. Es bestehe ein großes Interesse an der Fort-

führung des Vertrages, da damit Sicherheiten verbunden seien, die im Rahmen der Sicherung sozialer Infrastruktur nicht mehr an allen Stellen der Stadt würde gewährleistet werden könnten. Soziale Träger müssten bei der Suche nach Räumen oder Personal auf Verlässlichkeit bauen können. Deshalb wäre ein langfristiger Vertrag, insbesondere über eine unstrittige Nutzung, für alle Beteiligten vorteilhaft.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) pflichtet bei, aktuell liefen die Verhandlungen und Revisionsgespräche, weswegen sie auch keine Zwischenstände mitteilen könne. Das Ende der Verhandlungen werde sich im Senatsbeschluss niederschlagen. Der Senat und die Koalition würden alle Möglichkeiten nutzen, die sich durch die anstehende Gesetzgebung des Bundes ergäben.

Steffen Zillich (LINKE) erwidert, dass es einen Referentenentwurf gebe. Gleichzeitig gebe es eine Systematik der Haushaltsaufstellung, eine Budgetierung der Einzelpläne. Wie wirke sich die zu erwartende zusätzliche Liquiditätsmöglichkeit dem Prinzip nach auf die Budgetsystematik aus? Könne die zusätzliche Liquidität zu einer Erhöhung des Budgets führen? Würde diese in irgendeiner anderen Form im Haushalt berücksichtigt?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) wiederholt, dass aktuelle Revisionsgespräche geführt werden. Die Möglichkeiten, die sich aus den absehbaren Gesetzesänderung ergäben, würden im Blick behalten. Wie sich diese insgesamt auswirken, werde in einen Senatsbeschluss als Teil der Senatsentscheidung münden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht, rote Nr. 1823 E, zur Kenntnis

Punkt 22 der Tagesordnung

- a) Bericht SenASGIVA – III F 2.1 – vom 07.03.2025 [0091 H](#)
Bericht zur Flüchtlingsunterbringung –
1. Halbjahresbericht 2024
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 11.12.2024)
Haupt
- b) Bericht SenASGIVA – III F 2.7 – vom 10.06.2025 [0091 I](#)
Bericht zur Flüchtlingsunterbringung –
2. Halbjahresbericht 2024
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 2. Sitzung der
18. WP vom 18.01.2017)
Haupt

Dr. Hugh Bronson (AfD) erkundigt sich nach den Zahlen für 2024. Könnten diese hinzugefügt werden?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, die Zahl der Unterbringung an zu versorgenden Menschen, sowohl aus den Bezirken heraus als auch im LAF, liege bei etwa 78 000. Es handele sich um die gesamtstädtische Unterbringung.

Dr. Hugh Bronson (AfD) bemerkt, dass das LAF bei Hotelbetrieben Zimmerkontingente und dezentrale Unterkünfte zur Notunterbringung angemietet habe. Warum würden in Hotels weiterhin freie Plätze, aufgeführt seien 318 Plätze, weiterhin angemietet, zumal freie Plätze in anderen Unterkünften vorhanden seien? Warum werde mit der Anmietung von Hotelzimmern fortgefahren?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) antwortet, dass Hotels in Gänze angemietet würden, da ein Mischbetrieb im laufenden Geschäft als schwierig angesehen würde. Die genannte Platzzahl verteile sich auf verschiedenste Hotels. In jedem Hotel seien ein paar wenige Plätze frei.

Der **Ausschuss** nimmt die beiden Berichte, rote Nr. 0091 H sowie rote Nr. 0091 I, zur Kenntnis.

Punkt 23 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – III F 2.1 – vom 31.03.2025
**Leitprojekt „Unterbringung obdachloser und
geflüchteter Menschen“ (GStU)
Bericht und Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 11.12.2024)

[1788 A](#)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) stellt die Frage, ob der Zeitplan für das Gesetz noch stehe. Wie stehe es um die Einführung des Fachverfahrens für die sozialen Wohnhilfen? Ab wann könne potenziell damit gearbeitet werden? Gebe es schon erste Verträge mit ASOG-Unterkünften in dem Rahmen? Er bitte um einen aktuellen Bericht zur 1. Lesung der Haushaltsberatungen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) legt dar, zum Gesetz gebe es letzte Abstimmungen mit den Ressorts. In Idealfall werde das Gesetz im Laufe des Sommers dem Senat vorgelegt, sodass das Parlament hoffentlich in diesem Jahr noch dazu beschließen könne. Dies sei wichtig, weil es mit der gesamtstädtischen Unterbringung einen Systemwechsel gebe. Schwankungen in den Migrationsbewegungen führten nicht unbedingt dazu, gleich Kapazitäten abbauen zu müssen. Gäbe es zu viele Unterkünfte, würde zunächst die teure Notunterbringung heruntergefahren. Einzelne Einrichtungen würden nicht mehr für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt; vielmehr könnten die Bezirke nach dem ASOG unterbringen. Dies sei deutlich günstiger als auf dem Privatmarkt. Dementsprechend werde auch für die Nutzung des Fachverfahrens gesorgt. Ein erster Schritt werde mit Tegel gegangen. Ein weiterer Schritt werde mit den Bezirken mit der GStU light gegangen, weil in dem gesamten Projekt dazu übergegangen werden solle, vertragsgebundene Unterkünfte als Land zu haben, um auch notwendige Standards vorsehen zu können. Es werde überlegt, eine LAF-Unterkunft als quasi Werbung für die Bezirke zu nutzen, die theoretisch auch für die ASOG-Unterbringung würde genutzt werden können. Damit könnte nach Inkrafttreten des Gesetzes das Verfahren modellhaft probiert werden. Es sei deutlich geordneter, es sei gesamtstädtisch gesteuert und im Idealfall insgesamt für die Stadt günstiger.

Dr. Hugh Bronson (AfD) wendet ein, der Senat begründete den vermehrten Platzbedarf mit dem Mangel an bezahlbaren Wohnraum. Nach geltender Rechtslage könnten EU-Obdachlose konsequent zurückgeführt werden. Warum wende der Senat § 5 des Aufenthaltsgesetzes nicht konsequent an?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erwidert, Gesetz und Recht würden im Land Berlin so vollzogen, wie es vollzogen werden könne. Insofern würden auch Aufgaben, die Rückführung betreffend, auch freiwillige Rückkehr, erledigt, wie es im rechtlichen Rahmen möglich sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht, rote Nr. 1788 A, zur Kenntnis.

Punkt 24 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – III F 2.8 – vom 27.02.2025
**Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes
2024/2025**
**hier: Einnahmen GStU und Auswirkungen auf die
Bezirkshaushalte**
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 11.12.2024)

[2026 CO](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht, rote Nr. 2026 CO, ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 25 der Tagesordnung

- a) Bericht SenASGIVA – III F 2.7 – vom 20.05.2025
Modulare Unterkünfte für Geflüchtete
**hier: Nachfragen der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen und Die Linke**
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025)
- b) Bericht SenASGIVA – III F 2.7 – vom 11.06.2025
**Zustimmung im Konsultationsverfahren nach § 5
Abs. 2, Satz 3 Haushaltsgesetz 2024/2025 über die
beabsichtigte Zulassung von überplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigungen in den Kapiteln 1171
und 1172 des LAF**
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen, der Fraktion Die Linke
und der AfD-Fraktion**
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025)

[1718 D](#)
Haupt

[1748 F](#)
Haupt

- c) Bericht SenASGIVA – III F 2.7 – vom 12.03.2025 [2088 A](#)
**Anmietungs- und Betreuungsvergütung der BIM in
Bezug auf die Bewirtschaftung der Objekte zur
Unterbringung von Geflüchteten**
(Berichtsauftrag aus der 68. Sitzung vom 27.11.2024)
Haupt
- d) Vertraulicher Bericht SenASGIVA – III F 2.6 – vom [2215 A](#)
20.05.2025
**Objekt zur Unterbringung von Geflüchteten
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Die Linke**
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 02.04.2025)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- e) Vertraulicher Bericht SenASGIVA – III F 2.7 – vom [2156 A](#)
11.04.2025
**Mietverhältnis zur geplanten Unterkunft Soorstraße
80 – 82**
**Hier: Nachfragen zur Mietvorlage zum Objekt
Soorstraße 80 – 82, Bauteil B**
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Stefan Ziller (GRÜNE) konstatiert, eine Reihe von Standorten werde nicht realisiert. Wie werde die Lage eingeschätzt? Verfolge der Senat noch die Idee, die Bezirke zu unterstützen? Würde diese im kommenden Haushalt untersetzt?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, es sei alles in einem Rahmen, der zu bewerkstelligen sei. Planungen könnten sich immer ändern. Die Idee der Gemeinschaftspauschale werde weiterhin im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung eruiert. Es sei weiterhin Ziel, dies durchsetzen zu können.

Dr. Hugh Bronson (AfD) spricht über die Sicherheitsdienstleistung für Tegel. Ihn verwundere, dass die Verträge der Teamflex Solutions GmbH mit ihren Subunternehmen dem Senat nicht bekannt seien. Es müsse festzustellen sein, inwieweit Subunternehmen beauftragt würden. Wenn ein Ausschluss vertraglich festgelegt sei, bitte er um Einsicht des Vertrages zu Tegel.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet zur 1. Lesung der Haushaltsberatungen um einen Bericht zum genauen Konzept.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, der Senat wisse um die Beauftragung von Subunternehmen. Es werde in Gesprächen nachgehalten, dass nur so verfahren werde, wie es vertraglich gestattet sei.

Dr. Hugh Bronson (AfD) kündigt Nachreichung von Fragen bis Freitag an.

Dr. Kristin Brinker (AfD) führt aus, dass die Messe bislang einen Rahmenvertrag über Sicherheitsleistungen habe und durch diesen Rahmenvertrag das Konstrukt auch auf Tegel übertrage. In dem Bericht werde es aber anders dargestellt. Gebe es einen anderen Rahmenvertrag bei der Messe mit Tegel?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, hier sei offensichtlich etwas durcheinandergeraten, was den Rahmenvertrag betreffe, den das LAF für seine Regelunterkünfte habe. Es gebe dort einen Rahmenvertrag mit Sicherheitsdienstleistern, der in den Regelunterkünften genutzt werde. Hier habe die Messe diese eine Leistung ausgeschrieben und bediene sich nicht aus einem Rahmenvertrag.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte, rote Nrn. 1718 D, 1748 F, 2088 A, 2215 A, 2156 A, zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 10.06.2025

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten über 10 Jahre**

**hier: Zustimmung zur Optionsausübung des
Mietvertrages**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2295](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Stefan Ziller (GRÜNE) stellt die Frage, ob die Bemühungen, den Zugang zum nahegelegenen S-Bahnhof barrierefreier zu gestalten, erfolgreich gewesen seien. Gegebenenfalls bitte er um einen schriftlichen Bericht.

Christian Goiny (CDU) bittet ebenfalls um einen Folgebericht zur 1. Lesung des Einzelplans mit Darstellung, welche gegebenenfalls anderen entsprechenden Einrichtungen es im Umkreis von 3 km mit entsprechenden Mietlaufzeiten, Quadratmeterpreisen und der Anzahl der unterbrachten Personen gebe. Könne perspektivisch vielleicht eine der Einrichtungen aufgegeben werden, wenn es die Bedarfslage ermögliche?

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet um Beschreibung des generellen Konstrukts. Wer zahle wofür?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) führt aus, für den Bericht bezüglich der Barrierefreiheit können er keinen Zeitpunkt nennen, weil er vermutlich an die SenMVKU gehe. Aktuell könnten aufgrund der Gegebenheiten, die Stromversorgung betreffend, nicht 100 Prozent des Gebäudes genutzt werden. An der Stelle sei mit dem Vermieter eine größere Investitionen vereinbart, die Photovoltaikanlage betreffend, sodass perspektivisch auch 100 Prozent des Gebäudes würden genutzt und ein längerer Mietzeitraum würde vereinbart werden können.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) merkt an, zehn Jahre seien ein langer Zeitraum wenn davon ausgegangen werde, dass die CDU auf Bundesebene für eine deutliche Verringerung der Flücht-

lingswelle Sorge. Insofern sei eine zehnjährige Anmietung überlegenswert; möglicherweise könnte auf dieses Objekt verzichtet und andere Objekte mit kürzeren Laufzeiten gewählt werden.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) verweist auf die Prognose zur Entwicklung der Unterbringung im Land Berlin. Grundsätzlich gebe es eine Unterbringungsthematik. Da bei der gesamtstädtischen Unterbringung diese Systeme zusammengedacht würden, Menschen mit und ohne Fluchthintergrund, die untergebracht werden müssten, gebe es an der Stelle notfalls, weil es möglicherweise zu viele Plätze gebe, den Weg, dass die Bezirke eine günstigere Unterkunft erhielten. Aktuell forderten einige Betreiber für die ASOG-Unterkunft mehr Geld. Dies bringe die Bezirke in Schwierigkeiten, weil sie keinen Radius hätten, sich zu bewegen. Zukünftig würden zu viele Plätze des LAF umgewidmet werden sollen.

Kristian Ronneburg (LINKE) kündigt Nachlieferung schriftlicher Fragen bis Freitag an.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 27 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – LADS IV ZH 2 – vom
28.03.2025
**Titelscharfe Darstellung aller Ausgaben für
Antidiskriminierungsprojekte**
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024)

[1537 C](#)
Haupt

Dennis Haustein (CDU) kündigt Einreichung weiterer Fragen zwecks Abgrenzung einzelner Projekte bzw. zu Aufwüchsen bis Freitag an. Ein Folgebericht zur 1. Lesung des Einzelplans werde gewünscht.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht, rote Nr. 1537 C, zur Kenntnis.

Punkt 28 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – IV ADR 2 – vom 04.06.2025
**Umsetzung des Landesantidiskriminierungsgesetzes
(LADG) und des Allgemeinen
Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in der Berliner
Verwaltung
u.a. m.d.B. um Anpassung des Berichtsturnus**
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung
der 18. WP vom 17.02.2021)

[0189 D](#)
Hau Inpt

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet, den Bericht auch dem Ausschuss IntGleich zur Verfügung zu stellen. Er bitte um genauere Darstellung der in dem Bericht erwähnten neun Ge-

richtsverfahren zum LADG. Welche Verfahren sei dies gewesen? Wie seien diese gegebenenfalls ausgegangen? Er bedaure, dass der Bericht nur noch alle zwei Jahre vorgelegt werde.

Kristian Ronneburg (LINKE) knüpft an, auch seine Fraktion sehe den neuen Turnus kritisch und rege an, weiterhin jährlich zu berichten.

Dr. Hugh Bronson (AfD) problematisiert, dass 180 Stellen zuliefern sollten, aber gerade einmal 694 Beschwerden eingegangen sein. 367 Beschwerden hätten Bezug zum LADG. Bestehe dort nicht ein Missverhältnis?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) sagt Prüfung zu. Die Beschwerden seien von den dort genannten Einrichtungen zu trennen. Die Beschwerdeführer seien Menschen, die Einrichtung seien Institutionen. Es könne keine Vergleichbarkeit hergestellt werden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Bericht, rote Nr. 0189 D, zur Kenntnis zu nehmen und dem Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung zur Verfügung zu stellen. Der Bitte um Anpassung des Berichtsturnus auf 2 Jahre wird zugestimmt.

Punkt 29 der Tagesordnung

- a) Bericht SenASGIVA – V C 5 / V C 3 Be – vom [1489 D](#)
06.03.2025
**Projektscharfe Darstellung der im Kapitel 1180 /
Titel 68406 für das Jahr 2025**
(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 10.04.2024)
Haupt
- b) Bericht SenASGIVA – V C 5 / V C 3 Be – vom [1897 A](#)
11.03.2025
Istanbul Konvention
(Berichtsauftrag aus der 68. Sitzung vom 27.11.2024)
Haupt

Sebastian Walter (GRÜNE) merkt an, dass vermutlich im Rahmen der Haushaltsberatung aktuelle Zahlen gewünscht würden.

Der **Ausschuss** nimmt die beiden Berichte, rote Nr. 1489 D sowie 1897 A, zur Kenntnis.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 29 A der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2300](#)
Drucksache 19/2487 Haupt
**Siebtens Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur
Ausführung des Baugesetzbuchs**

Steffen Zillich (LINKE) bittet um Erläuterung. Nach seinem Verständnis solle im ASOG geregelt werden, dass die §§ 21 bis 23 des Landesorganisationsgesetzes auch für Paragraph 17a des AGBauGB gelten sollten. Er habe es so verstanden, dass das AGBauGB gelten solle und nicht die §§ 21 bis 23 des Landesorganisationsgesetzes. Nun solle im ASOG geregelt werden, dass diese §§ 21 bis 23 auch für den § 17a des AGBauGB gelten sollten. Dies sei eine Regelungsschleife, die zu keinem verständlichen Ergebnis führe.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) stellt fest, er halte die Vorlage eines so umfänglichen Änderungsantrages in einer Sitzung für schwierig und den Vorgang formal auch nicht für abstimmungsfähig. In der Erläuterung auf Seite 4 sei aufgeführt, dass Änderungen in Fettdruck erschienen; fett und kursiv kenntlich gemachte Änderungen träten erst ab 1. Januar 2026 in Kraft. Auf Seite 7 in der Synopse sei aufgeführt, dass das Landesorganisationsgesetz eingefügt werden solle. Dies sei aber weder fett, noch kursiv gedruckt und würde nicht 1. Januar 2026, sondern ab sofort gelten sollen.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) bemerkt, Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen nicht kommentieren zu können.

Dr. Tim Schwarz (SenStadt) erläutert, bei den von Abg. Zillich vorgetragene Ausführungen handle es sich eher um eine redaktionelle Verweisung. In § 9 Abs. 1 ASOG gehe es um die von den Senatsverwaltungen ausgeführte Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Ordnungsbehörden. Darauf beziehe sich auch das Eingriffsrecht der §§ 9 bis 13a des AZG. Das bisherige Eingriffsrecht werde in den § 17a AGBauGB überführt. Es werde klargestellt, dass es auch bei diesem Eingriffsrecht im AGBauGB geregelt werde statt im AZG, dass auch hier die Dienst- und Fachaufsicht durch die Senatsverwaltung ausgeführt werde. In dem vorliegenden Änderungsantrag sei geändert worden: Art. 2 trete erst mit Inkrafttreten des LOG in Kraft, also nicht sofort, sondern erst zum 1. Januar 2026.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt, wo dies geregelt sein. In der Synopse sei es eindeutig anders aufgeführt.

Steffen Zillich (LINKE) wirft ein, in § 9 sei die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Ordnungsbehörden geregelt. Die Vorschriften der §§ 9 bis 13a des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes gölten auch für Ordnungsaufgaben der Bezirksverwaltungen. Dies sei gerade geändert worden, wonach die Vorschriften der §§ 21 bis 23 des Landesorganisationsgesetzes auch für die Ordnungsaufgaben der Bezirke gölten. Jetzt solle angefügt werden, dass dies auch für § 17a des Ausführungsgesetzes Baugesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung gelte. Wenn dies angefügt werde, gölten die Vorschriften der §§ 21 bis 23 des LOG auch für § 17a des Baugesetzbuches. Dass dies im ASOG geregelt werde, sei vermutlich ein Versehen.

Diesen Sinnzusammenhang, wie er sich aus dem Wortlaut ergebe, könnten auch die Koalitionsfraktionen nicht gewollt haben.

Torsten Schneider (SPD) äußert, diese Thematik noch einmal zur Plenarsitzung zu prüfen. Aus übergeordneten Gründen würde dies parallel zur Verwaltungsreform beschlossen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Änderungsantrag, rote Nr. 2300 A unter Berücksichtigung der Austauschseite, rote Nr. 2300 A-1, zuzustimmen. Sodann wird beschlossen, dem Abgeordnetenhaus die Annahme des Antrags mit den soeben beschlossenen Änderungen zu empfehlen. Es wird Dringlichkeit beschlossen.

Punkt 30 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – II W 5 – vom 26.03.2025
**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ehem.
Güterbahnhof Köpenick – Bericht 2025**
gemäß Auflage B. 107 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1592 C](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) äußert, er sei sich unsicher, ob der Berichtsauftrag vollständig erfüllt sei, denn dieser habe sich nicht nur auf den Güterbahnhof Köpenick bezogen. Seiner Ansicht nach sei auch in Hinblick auf die anderen Entwicklungsmaßnahmen bzw. Stadterneuerungsquartiere gefragt worden. Er verzichte jetzt auf eine inhaltliche Debatte, vielmehr bitte er darum, dass zu den Haushaltsberatungen 2026/2027 zur ersten Lesung des Einzelplans 12 ein Bericht über die verabredeten Maßnahmen in den Entwicklungs- und Stadterneuerungsgebieten aus den Einzelplänen 12 und 07 vorgelegt werde. Solch ein Bericht werde aus seiner Sicht benötigt, um über die Erschließung neuer Stadtquartiere sinnvoll diskutieren zu können.

André Schulze (GRÜNE) bezieht sich auf die Aussage in dem Bericht, dass für das nördliche Schlüsselgrundstück ein Ankauf nicht funktioniere und deshalb jetzt der Abschluss einer Abwendungsvereinbarung mit dem Grundstückseigentümer angestrebt werde. Wie sehe diesbezüglich der Zeitplan aus? Welche Auswirkungen habe solch ein Wechsel auf das Bauvorhaben?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) bittet darum, es möge dargestellt werden, was genau in dem in Rede stehenden Bericht fehle. Es sei ein Bericht zum Parlaments- und Regierungsviertel erbeten und vorgelegt worden; andere neue Entwicklungsgebiete existierten nicht, weshalb diesbezüglich kein Bericht vorgelegt werden könne. – Er bitte darum, den soeben neu ausgelösten Berichtsauftrag zu konkretisieren.

Dominique Sandten (SenStadt) trägt vor, beim Güterbahnhof Köpenick gehe es um zwei Schlüsselgrundstücke, eines im Süden, für das weiterhin der Ankauf vorgesehen sei, sowie eines nördlich der Bahngleise zwischen Stellingdamm und Bahngleisen. Für Letzteres finde derzeit eine intensive Abstimmung mit dem Eigentümer statt, um eine Abwendungsvereinbarung abzuschließen. Derzeit solle eine Vorvereinbarung abgeschlossen werden, was auch der Eigentümer wünsche. Dies werde noch in diesem Jahr geschehen. Die Abwendungsvereinbarung sowie ein städtebaulicher Vertrag könnten in der Regel erst dann abgeschlossen werden, wenn das Planungsrecht sicher sei. In der Regel sei dies nach der öffentlichen Auslegung der Fall. Wann die öffentliche Auslegung stattfinden werde, könne noch nicht benannt werden; der Bebauungsplan solle 2028/2029 festgesetzt werden. Insofern wäre die abschließende Abwendungsvereinbarung für das Jahr 2028 vorgesehen. Sie weise darauf hin, dass es sich dabei um eine sehr vage Zeitschiene handele.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) teilt mit, dass eine Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG – in § 23 – Freistellung von Bahnbetriebszwecken – gewisse Hemmnisse zur Folge gehabt habe. Dies gelte auch für das in Rede stehende Vorhaben. Berlinweit habe gedroht, dass rund 8 000 Wohnungen nicht gebaut werden könnten, da der Gesetzgeber dem Bahnbetriebszweck ein überragendes öffentliches Interesse eingeräumt habe.

Nunmehr liege ein Schreiben des Bundesverkehrsministers an den Chef des Bundeskanzleramtes mit einer Formulierungshilfe für den Deutschen Bundestag vor. Es sei geplant, sehr kurzfristig ein Gesetzesvorhaben einzubringen, um das geschilderte Hemmnis zu beseitigen. Deshalb könne nunmehr mit den weiteren Planungen fortgefahren werden.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob er es richtig sehe, dass sich das eine Teilgrundstück im Bundeseisenbahnvermögen befinde. Wer sei Eigentümer des zweiten Teilgrundstücks? – Seines Wissens liege bereits ein Gesetzentwurf vor, in dem jedoch eine Stichtagsregelung enthalten sei. Daraus ergebe sich die Frage, an welchen Stellen es in Berlin bei neuen Stadtquartieren ebenfalls ein Problem gebe, weil sie nicht unter die Stichtagsregelung fielen. Rechne der Senat damit, dass es zu weiteren Änderungen mittels der Gesetzesnovellierung komme, mit dem Ziel, Wohnungsbau zu privilegieren?

Er räume ein, dass jeweils ein Bericht zum Parlaments- und Regierungsviertel sowie zum Güterbahnhof Köpenick vorliege. Der Berichtsauftrag sei aber im Zusammenhang mit einer Debatte über neue Stadtquartiere ausgelöst worden. Er wiederhole deshalb den zuvor formulierten Berichtsauftrag, weil er in den Haushaltsberatungen darüber diskutieren wolle, wie der Erschließungsstand, insbesondere der verkehrliche, für die neuen Stadtquartiere aussehe. Seine Fraktion werde den Berichtsauftrag schriftlich beim Ausschussbüro einreichen.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erklärt zur Stichtagsregelung, die Gespräche mit dem Bundesverkehrsministerium hätten zu der Auffassung geführt, dass die bislang bestehenden Hemmnisse nach der Gesetzesänderung nicht fortbeständen. Er gehe davon aus, dass alles, was bis zur Änderung von § 23 AEG geplant worden sei, fortgesetzt werden könne. – Den erbetenen Bericht sage er zu.

Dominique Sandten (SenStadt) erklärt, das nördliche Grundstück befinde sich in Privatbesitz.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Bericht rote Nr. 1592 C sei zur Kenntnis genommen. Die Fraktion Die Linke werde bis zum 20. Juni 12 Uhr Fragen beim Ausschussbüro einreichen.

Punkt 31 der Tagesordnung

- a) Bericht SenStadt – IV A 22 – vom 31.01.2025 [1440 A](#)
**Zuführungen an das Sondervermögen
Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)
Kassenmittelbedarf und Ansätze im Haushalt
2024/2025**
(Berichtsauftrag aus der 59. Sitzung vom 13.03.2024) Haupt

- b) Bericht SenStadt – IV A 22 – vom 10.04.2025 [1754 C](#)
**Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin
(SWB) – Anträge, Mittelabfluss und Verpflichtungen**
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024) Haupt

André Schulze (GRÜNE) bezieht sich auf die Aussage in dem Bericht rote Nr. 1754 C, für die Förderung von dauerhaften Mietpreis- und Belegungsbindungen gebe es derzeit keine geeigneten Modellvorhaben. Dazu wolle er wissen, ob sich SenStadt bemühe, gemeinsam mit geeigneten Partnern Modellvorhaben zu schaffen. Weiter besage der Bericht, dass für die Fördermodule „Junges Wohnen“ und „Klimagerechtes Bauen“ jeweils zwei Projekte bewilligt worden seien. Wie viele Anträge habe es hierfür jeweils gegeben? Aus welchen Gründen seien Anträge abgelehnt worden?

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, mit Ablauf des Haushaltsjahres 2024 sei das Budget für Neubauförderung im Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin leer gewesen. Stattdessen habe man sich 8 Mio. Euro bei den Belegungsrechten borgen müssen. Er schlussfolgere daraus, dass in den kommenden Jahren nicht davon ausgegangen werden könne, dass Altliquidität aus der Neubauförderung im Fonds liege. Gleichzeitig könne nicht angegeben werden, auf welche Jahresscheiben sich die im Jahr 2024 eingegangenen Verpflichtungen verteilen. Für Letzteres habe Verständnis; er gehe aber gleichzeitig davon aus, dass es eine Art Abflussprognose gebe. Andernfalls könnte gar kein Haushaltsplan aufgestellt werden. Er bitte deshalb um einen Folgebericht rechtzeitig zur ersten Lesung des Einzelplans 12, in dem die Höhe der Verpflichtungssumme in den einzelnen Förderungen mit Stand Ende 2024 dargestellt werden solle. Wie sähen die jeweilige Abflussprognose sowie die Rückflussprognose – Letztere, wenn nicht anders möglich, nur als Summe – aus?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erklärt, die Daten lägen vor. Den erbetenen Bericht sage er zu.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) erläutert, bei Einrichtung des Titels sei für das Fördermodul dauerhafte Mietpreis- und Belegungsbindung ein Projekt auf dem sogenannten Dragonerareal in den Blick genommen worden. Das Projekt habe sich leider weiter verzögert. Man bemühe sich weiter, dass es vorangehe. – Für das Modul „Junges Wohnen“ habe das Budget für die beiden Projekte ausgereicht. Aus Sicht von SenStadt solle dieses Programm fortgesetzt werden.

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass die beiden Berichte dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Verfügung gestellt würden.

André Schulze (GRÜNE) wiederholt seine Frage, ob es für das „Junge Wohnen“ weitere Anträge gegeben habe. – Dem Bericht habe er entnommen, dass beim Modul „Klimagerechtes Bauen“ weiteres Geld vorhanden sei, da lediglich eine vergleichsweise geringe Summe abgeflossen sei. Habe es keine weiteren Anträge gegeben oder hätten die Antragsteller die Kriterien nicht erfüllt?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) erwidert, für den Bereich „Junges Wohnen“ hätten weitere Anträge vorgelegen, wobei er aus dem Gedächtnis nicht sagen könne, wie viele. Das Programm „Klimagerechtes Bauen“ sei nicht vollständig abgerufen worden, weil es nicht mehr attraktiv genug sei. Bislang orientiere man sich an den KfW-Effizienzhaus-Standards, wobei sich der Zuschuss erhöhe, wenn ein höherer Standard erreicht werde. Die Förderung solle künftig auf eine modernere Förderlogik umgestellt werden, indem die Höhe der CO₂-Einsparung zugrunde gelegt werde. Wenn diese Umstellung gelinge und das Parlament dafür weiterhin Geld zur Verfügung stelle, werde das Programm aus Sicht von SenStadt gut laufen.

André Schulze (GRÜNE) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass demnach künftig Fördersummen in Abhängigkeit von der eingesparten CO₂-Menge vergeben werden sollten. Er bitte um einen Folgebericht über die Neustrukturierung des Programms „Klimagerechtes Bauen“.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) bekundet, dass die Förderrichtlinie überarbeitet werden müsse. Sobald diese fertig sei, werde sie nach Mitzeichnung durch SenFin dem Rechnungshof vorgelegt. Sobald dieser zugestimmt habe, werde sie dem Hauptausschuss ohnehin vorgelegt.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, die Berichte rote Nrn. 1440 A und 1754 C würden zur Kenntnis genommen und zudem dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Verfügung gestellt. Der erbetene Bericht sei zugesagt.

Punkt 32 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 26 – 14.05.2025
**Mittelverwendung der Zuführungen an
Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten für
Wohnumfeldmaßnahmen oder
Aufwertungsmaßnahmen, die v.a. der
Klimafolgenbewältigung im und am Bedarf der
Großsiedlungen der Nachkriegszeit dienen**
gemäß Auflage B. 111 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

[1712 A](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) bedauert, dass es so wenig Interesse an dem Programm gebe, dass es künftig eingestellt werden solle. Weshalb werde das Programm nicht in Anspruch genommen? Seien die Ansprüche an die Unternehmen zu hoch?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) trägt vor, das Förderprogramm sei 2022 aufgelegt worden. Mit seiner Hilfe seien einige gute Projekte umgesetzt worden. Offensichtlich bestehe kein Bedarf mehr. Aufgrund der Restriktionen, denen der Haushalt unterliege, habe man sich deshalb entschieden, das Programm einzustellen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1712 A zur Kenntnis.

Punkt 33 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 29 – vom 19.05.2025
**Antragszahlen, Genehmigungen und
Auszahlungssummen in den Programmen „IBB
Energetische Gebäudesanierung“ und „IBB Soziale
Wohnraummodernisierung“**
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025)

[0843 C](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) wirft die Frage auf, ob beide Programme über einen Titel bewirtschaftet würden.

André Schulze (GRÜNE) entnimmt dem Bericht, durch die Überarbeitung des Gebäudeenergiegesetzes und die dort verankerten Förderungen beständen attraktivere Fördermöglichkeiten auf Bundesebene. Nunmehr habe die neue Bundeswirtschaftsministerin angekündigt, die Fördermöglichkeiten einschränken zu wollen. Ergäben sich daraus Risiken, die anschließend auf Landesebene abgedeckt werden müssten?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) berichtet, von den beiden Tabellen in dem Bericht stelle die obere die Förderung mittels Bundesmitteln und die untere die Förderung aus dem Einzelplan 12 dar. Er räume ein, dass dies im Bericht nicht entsprechend ausgewiesen sei. – Die Frage nach den Risiken könne derzeit nicht beantwortet werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0843 C zur Kenntnis.

Punkt 34 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV C 12 – vom 08.04.2025
**Ausschreibung Gutachten und
Beratungsdienstleistungen zur Evaluation des
Geschäftsstraßenmanagements
hier: Bericht zur Evaluation des
Geschäftsstraßenmanagements**
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)

[1269 A](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1269 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 35 der Tagesordnung

Bericht Der Senat von Berlin – Stadt IV C 22 – vom
15.04.2025
Wahrnehmung von Vorkaufsrechten
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1640 B](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1640 B ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 36 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldung.